

Drs. 6972-18  
Trier 27 04 2018

---

---

# Stellungnahme zur Reakkreditierung der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design



## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>12</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design</b>	<b>17</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle (Re-)Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungsektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 30. November 2016 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design (fortan: design akademie berlin) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die design akademie berlin am 12. und 13. Oktober 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. März 2018 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. April 2018 in Trier verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die design akademie berlin wurde 2007 vom Land Berlin befristet als Fachhochschule staatlich anerkannt. 2012 akkreditierte der Wissenschaftsrat die Hochschule für fünf Jahre. Auflagen bezogen sich auf die Änderung der Grundordnung, die Einrichtung von mehr Vollzeitprofessuren und die geplanten Masterstudiengänge, für die Programmakkreditierungen vorliegen und ein Forschungskonzept erarbeitet werden müsse. |<sup>3</sup>

Die design akademie berlin versteht sich als Hochschule mit anwendungsorientiertem Profil und einer engen Anbindung an die Kreativwirtschaft. Sie nimmt Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr und fördert den Wissens- und Technologietransfer in die Praxis. Das Leitbild der Hochschule umfasst zudem die Vermittlung fachlicher und persönlicher Souveränität.

Trägerin der design akademie berlin ist seit August 2017 die gemeinnützige SRH Hochschulen Berlin GmbH, die gleichzeitig Trägerin von zwei weiteren Berliner SRH Hochschulen ist. |<sup>4</sup> Gesellschafterin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist die SRH Higher Education GmbH |<sup>5</sup>, deren alleiniger Zweck der Betrieb der SRH Hochschulen ist. Die SRH Higher Education GmbH ist private Betreiberin von insgesamt neun SRH Hochschulen und ein Tochterunternehmen der SRH Holding, Stiftung des bürgerlichen Rechts (SdbR) |<sup>6</sup>. Die Trägerin der Hochschule gewährleistet die grundgesetzlich verbürgten Freiheitsrechte in Forschung und Lehre.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der design akademie berlin – Hochschule für Kommunikation und Design (Drs. 2363-12), Berlin Juli 2012.

|<sup>4</sup> Neben der design akademie berlin betreibt die SRH Higher Education GmbH zwei weitere Hochschulen in Berlin, die SRH Hochschule Berlin und die SRH Hochschule der populären Künste (hdpk). Es bestehen gemeinsame Aktivitäten der drei Hochschulen wie die gegenseitige Anrechenbarkeit von Modulen, Vortragsreihen, Studierendenfeste und ein gemeinsames Gründerzentrum am Standort Ernst-Reuter-Platz.

|<sup>5</sup> Im Jahr 2014 wurde die vormals (durch zwei Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule) inhabergeführte Gesellschaft zunächst von der SRH Holding übernommen, die ihre Anteile im Jahr 2016 auf die SRH Higher Education übertragen hat.

|<sup>6</sup> Zum SRH Hochschulverbund gehören neben der design akademie berlin die SRH Hochschule Gera, die SRH Hochschule Heidelberg, die SRH Fernhochschule Riedlingen, die SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm, die SRH Hochschule der populären Küste, Berlin, die SRH Hochschule Berlin, die EBS Universität für Wirtschaft und Recht und die Universidad Paraguayo-Alemana, Heidelberg – Asunción, Paraguay.

Die 2016 überarbeitete Grundordnung nennt als zentrale Organe der Hochschule die Hochschulleitung, den akademischen Senat, die Fachbereichsräte sowie den Hochschulbeirat. Die Hochschulleitung setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Dekaninnen bzw. Dekanen und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer zusammen. Letztere bzw. Letzterer wird von der Gesellschafterversammlung der SRH Hochschulen Berlin GmbH unbefristet bestellt. Die Rektorin bzw. der Rektor wird ebenfalls von der Gesellschafterversammlung mit einer Befristung von fünf Jahren bestellt und nach Anhörung vom akademischen Senat gewählt. Sie bzw. er führt den Vorsitz der Hochschulleitung und hat das unbeschränkte Rede-, Informations- und Antragsrecht bei Sitzungen aller Gremien der akademischen Selbstverwaltung. Sie oder er kann sich vertreten lassen.

Der akademische Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte sowie aufgrund von Wahlen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der technischen oder der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, jeweils ein studentisches Mitglied und jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrbeauftragten aus jedem Fachbereich. Zu den Aufgaben des Senats gehören u. a. der Erlass und die Änderung der Grundordnung sowie weiterer Satzungen und Ordnungen, insbesondere solcher, die die Hochschule als Ganze betreffen.

Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule sind die zwei Fachbereiche Design und Kommunikation. Die Fachbereiche werden von Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet. Sie werden von dem jeweiligen Fachbereichsrat aus dem Kreis der Professorenschaft für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Fachbereichsräte sind für alle Aufgaben des Fachbereichs zuständig, insbesondere für den Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Beschlussfassung zu den Berufungsvorschlägen der Berufungskommissionen. Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Fachbereichsräte ist die jeweilige Dekanin bzw. der jeweilige Dekan.

Darüber hinaus verfügt die design akademie berlin über einen Hochschulbeirat, der die Hochschule in ihrem Aufgabenfeld berät und mit Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt. Der akademische Senat hat ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Hochschulbeirats. Diesem gehören eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gesellschafterin und insgesamt sechs Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur an. Die Rektorin bzw. der Rektor beruft die Mitglieder im Einvernehmen mit der Gesellschafterin für eine Dauer von zwei Jahren.



Zu Beginn des Wintersemesters (WS) 2017/18 lehrten 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (11,8 VZÄ) an der Hochschule, von denen neun in Teilzeit beschäftigt waren. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Umfang von 1 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 12,8 VZÄ angestellt.

Das Lehrdeputat für eine Vollzeitprofessur umfasst eine vertraglich vereinbarte Jahreslehrverpflichtung von 648 akademischen Stunden. Deputatsreduktionen sind in einer Deputatsanrechnungsordnung festgehalten, die u. a. eine Reduktion der Lehrverpflichtung für die Rektorin bzw. den Rektor in Höhe von 13,5 SWS und für die Dekaninnen und Dekane in Höhe von 2 SWS vorsieht.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsungsordnung geregelt. Die Dekanin bzw. der Dekan, in deren bzw. dessen Fachbereich die Berufung erfolgen soll, setzt die Berufungskommission ein und übernimmt den Vorsitz oder bestimmt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Sie oder er leitet den Berufungsvorschlag der Kommission an den Fachbereichsrat weiter. Nach Zustimmung durch diesen leitet die Rektorin bzw. der Rektor den Berufungsvorschlag der Trägerin zur Entscheidung zu und holt die Zustimmung der zuständigen Senatskanzlei ein, bevor der Ruf erteilt wird. Zu den im Berufungsvorschlag gelisteten Kandidatinnen und Kandidaten werden jeweils zwei externe Gutachten eingeholt.

Im WS 2017/18 waren 317 Studierende an der design akademie berlin eingeschrieben. Das Studienangebot der Hochschule umfasst sechs Bachelor- und zwei Masterstudiengänge als Präsenzstudiengänge in Vollzeit sowie den dualen Bachelorstudiengang „Web Development“, der seit dem WS 2017/18 angeboten wird. Die Betreuungsrelation von Professuren (in VZÄ) zu Studierenden lag bei 1:28. Die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre lag (im akademischen Jahr 2016) in allen Studiengängen über 50 %. Bis zum Jahr 2020 ist ein Aufwuchs auf 546 Studierende vorgesehen. Dieser soll u. a. durch das zusätzliche Angebot aller Bachelorstudiengänge in englischer Sprache erreicht werden.

Ein besonderes Profilvermerkmal des Studienkonzeptes der design akademie berlin ist die Flexibilität des Studienangebots. Neben Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden der Bachelorstudiengänge im Rahmen eines „transdisziplinären Angebots“ die Möglichkeit, Kurse an den anderen beiden Berliner SRH Hochschulen zu belegen und sich hierfür bis zu 5 ECTS anrechnen zu lassen. In den Designstudiengängen wurde zudem ein Orientierungssemester (*Studium Generale*) eingeführt, das Hilfestellung bei der abschließenden Wahl des Studienfaches bieten soll. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bachelorstudiengänge in sechs Semestern (180 ECTS) oder in sieben Semestern (210 ECTS) zu studieren.

Das duale Studienformat ist praxisintegrierend ausgestaltet. Zur strukturellen Verzahnung schließt die Hochschule Kooperationsverträge mit den Praxispart-

nern, durch die auch die Auswahl der Studierenden erfolgt. Zur Verzahnung der Lernorte hat die design akademie berlin ein *Advisory Board* eingerichtet.

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der design akademie berlin stehen anwendungsbezogene Forschungsfragen. Im Fachbereich Design kommt nach Angaben der Hochschule der forschungsorientierten Kunstausübung eine besondere Rolle zu. Die Themen und Forschungsschwerpunkte der Hochschule wurden in Forschungsclustern gebündelt, die sich den beiden Fachbereichen zuordnen lassen. Im Jahr 2013 hat die design akademie berlin ein Forschungsinstitut für Ludologie gegründet. Drei weitere Institute sind in Planung. Eine kürzlich in Kraft getretene Forschungssatzung behandelt die institutionelle Finanzierung durch die Betreiberin zur Sicherstellung kontinuierlicher Forschungsaktivitäten und regelt die Zusammensetzung, die Amtszeit und die Aufgaben eines Forschungsrates. Dieser beschließt u. a. über den Einsatz der institutionell zur Verfügung gestellten Forschungsmittel und erstellt für jedes Kalenderjahr ein inhaltliches Forschungskonzept. Eine für alle drei Berliner SRH Hochschulen tätige Forschungsmanagerin unterstützt die einzelnen Forschenden bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Das Forschungsbudget setzt sich zusammen aus dem durch die Geschäftsführung institutionell zur Verfügung gestellten Forschungsbudget sowie aus akquirierten privaten und öffentlichen Drittmitteln. Das institutionelle Forschungsbudget umfasste im Jahr 2017 etwa 100 Tsd. Euro und beinhaltet Personalmittel, Mittel für die Teilnahme an Kongressen und Wettbewerben, Sachmittel sowie ein festes Budget zur freien Verteilung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Die eingeworbenen Drittmittel beliefen sich im selben Jahr auf 96 Tsd. Euro, die beim Bund und bei der Förderstiftung der SRH Holding eingeworben wurden. Reduktionen der Lehrverpflichtung für Forschungszwecke werden nach erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln auf Antrag durch die Hochschulleitung gewährt.

Die design akademie berlin verfügt im „Aufbau Haus“ Berlin über angemietete Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 2.061 qm. Dazu zählen u. a. neun Unterrichtsräume, zwei Fotostudios, ein Filmstudio, eine Dunkelkammer, ein Postproduktionsraum für die Bereiche Foto und Film, ein Atelier für Package Design und Modellbau, ein Fokusgruppenraum und eine Präsenzbibliothek. Diese umfasst einen Bestand von 4.284 Medien. Erweitert wird die Bibliothek durch den Zugriff auf einen, die SRH Hochschulen übergreifenden, Online-Katalog. Die Nutzung der Universitätsbibliotheken der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) und der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) ist zudem im Rahmen einer vertraglich geregelten und für die design akademie berlin gebührenpflichtigen Kooperation möglich. Der Etat für Buchbeschaffungen stieg von 10 Tsd. Euro im Jahr 2016 auf 15 Tsd. Euro in 2017. In den Folgejahren soll das Anschaffungsbudget jeweils 20 Tsd. Euro betragen.

Die design akademie berlin finanziert ihren laufenden Hochschulbetrieb überwiegend (zu 93 %) aus Studiengebühren. Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren operativ kostendeckend gearbeitet, allerdings keine ausreichende Rendite erzielt, um ihre Investitionen – insbesondere in den neuen Standort „Aufbau Haus“ – aus dem Cashflow zu finanzieren. Mit einem Darlehen der Schwesterhochschule SRH Hochschule Heidelberg über 2,2 Mio. Euro konnten im Frühjahr 2015 Einbauten und Ausstattung des neuen Standortes finanziert werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Controlling der drei Berliner SRH Hochschulen zusammengefasst; hierfür steht eine Controllerin bzw. ein Controller (1 VZÄ) zur Verfügung.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design geprüft, ob die Hochschule die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die design akademie berlin den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die design akademie berlin hat sich seit ihrer Erstakkreditierung erfolgreich weiterentwickelt und die vom Wissenschaftsrat im vorangegangenen Verfahren ausgesprochenen Auflagen erfüllt. Durch den Umzug in das „Aufbau Haus“ Berlin hat sich die Hochschule prominent in der Stadt positioniert und ist hervorragend an die Kultur- und Kreativindustrie angebunden. Mit ihrem fachlichen Profil überzeugt die design akademie berlin als Hochschule für die Kreativwirtschaft und bildet Studierende praxisnah in den Bereichen Design und Kommunikation aus. Wie im Rahmen der letzten Akkreditierung empfohlen, hat die Hochschule begonnen, den Bereich der Internationalisierung auszubauen. Erste Verbindungen mit internationalen Hochschulen sind entstanden. Die Teilnahme am ERASMUS+ Programm sowie die Zusammenarbeit mit dem *International Office* der SRH Hochschule Berlin sind geeignet, die Internationalisierung an der design akademie berlin weiter zu fördern.

Der nach der Erstakkreditierung erfolgte Wechsel der Betreiberin führte zu einer klaren Trennung zwischen Hochschule und Gesellschafterin. Auch wurden in diesem Zuge die Grundordnung überarbeitet und zentrale Monita des Wissenschaftsrates bezüglich der Leitungsstruktur und Organisation behoben. Jedoch weist die überarbeitete Grundordnung Inkonsistenzen und Regelungslü-

cken hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen und -prozesse auf. Insbesondere schließt die Grundordnung nicht aus, dass die Gesellschafterversammlung Entscheidungen trifft, die eigentlich der Hochschulleitung obliegen. Laut Geschäftsordnung der Hochschulleitung besteht für die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit zur Beschlussfassung bei Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung, in denen die Hochschulleitung zu keiner Einigung kommt, oder wenn die Geschäftsführung ein Veto einlegt.

Der Senat verfügt laut Grundordnung über angemessene Möglichkeiten, an den akademischen Belangen der Hochschule mitzuwirken. Aus Sicht des Wissenschaftsrates bestehen allerdings Bedenken, ob den Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Statusgruppen ausreichend Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt werden, da in der gegenwärtigen Entwicklungsphase der Hochschule alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der design akademie berlin stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind.

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,8 VZÄ erfüllt die design akademie berlin die Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten und auch die bei der Erstakkreditierung zur Auflage gemachte Erhöhung des Anteils von Vollzeitstellen für Professorinnen und Professoren hat die Hochschule umgesetzt. Zudem ist das quantitative Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren dem Profil und institutionellen Anspruch der design akademie berlin sowie dem Gesamtumfang des hauptberuflichen professoralen Lehrkörpers angemessen und sollte auch in der zukünftigen Personalplanung beibehalten werden.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt, die in weiten Teilen den Anforderungen des Wissenschaftsrates entspricht. Als problematisch gesehen wird vor allem, dass die Trägerin Berufungsvorschläge der Hochschule ablehnen darf, ohne dass dabei sichergestellt ist, dass dies nicht aus Gründen geschieht, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen. Auch ist die in der Grundordnung festgelegte und nach Aussage der Hochschule so auch praktizierte Beschlussfassung zur Berufsliste durch den Senat in der Berufsordnung nicht vorgesehen.

Das Studienangebot der design akademie berlin kann mit seinen durchweg akkreditierten Studiengängen insgesamt überzeugen. Im Kontext der Berliner Hochschullandschaft sind die anwendungsbezogenen Studiengänge im Bereich Design und Kommunikation gut positioniert. Ein besonderes Profilmerkmal des Studienangebots ist die mit der Neuausrichtung der Studiengänge erfolgte Flexibilisierung. Die Möglichkeit, ein Bachelorstudium in sechs (180 ECTS) oder sieben Semestern (210 ECTS) abzuschließen, eröffnet den Studierenden Freiräume für die Wahl eines geeigneten Masterstudiengangs im gesamten Bologna-Hochschulraum. Auch das für die grundständigen Designstudiengänge eingeführte und studiengangübergreifende Orientierungssemester (*Studium*

*Generale*) wird als sinnvolle unterstützende Maßnahme für die Wahl des Studiengangs gesehen. Der duale Studiengang ist praxisintegrierend ausgestaltet und entspricht mit Ausnahme der Studierendenauswahl den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Gestaltung eines dualen Studiums |<sup>7</sup>.

Die design akademie berlin verfügt über angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Auch bietet die Hochschule zahlreiche verschiedene Serviceleistungen zur Unterstützung der Studierenden an. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen. Dies wird bislang jedoch nicht verbindlich und ausreichend transparent geregelt.

Die Studienbedingungen an der Hochschule sind sehr gut, was sich u. a. in der hohen Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Eine stichprobenartige Einsicht in Bachelor- und Masterarbeiten und die entsprechenden Gutachten lassen ein formal und inhaltlich sehr gutes Niveau erkennen.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule den Bereich der Forschung seit der Erstakkreditierung kontinuierlich ausgebaut und Maßnahmen ergriffen hat, um ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet zu steigern. So kann die design akademie berlin mittlerweile einige abgeschlossene und derzeit noch laufende Drittmittelprojekte vorweisen. Die bisher erbrachten Publikationsleistungen bzw. die äquivalenten Veröffentlichungsformen im Bereich der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung sind auf einem angemessenen Niveau. Anzuerkennen ist auch, dass durch die Erstellung einer Forschungssatzung und mit der Einrichtung des Forschungsrates Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an der Hochschule stärker institutionell verankert wurden. Zudem werden die Professorinnen und Professoren der drei SRH Hochschulen seit Februar 2017 von einer Forschungsmanagerin unterstützt, die bei der Antragstellung und Einwerbung von Drittmittelprojekten hilft und die Forschenden untereinander vernetzt. Die Hochschule hat erste Maßnahmen ergriffen, um das durch den Wissenschaftsrat in der Erstakkreditierung geforderte Forschungskonzept zu entwickeln, weitere Anstrengungen sind hier jedoch erforderlich.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der design akademie berlin weist einen hohen Standard auf und genügt den Anforderungen vollumfänglich. Im Bereich der bibliothekarischen Ausstattung hält die Hochschule weiterhin nur eine Handbibliothek vor. Die darüber hinausgehende Literatur- und Informationsversorgung stellt die design akademie berlin über Kooperationen mit der UdK Berlin und der TU Berlin sowie über den Zugriff auf die digitale Bibliothek der SRH Hochschulen sicher. Dies ist insgesamt als angemessen zu bewerten.

|<sup>7</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013.

Die design akademie berlin verfügt insgesamt über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Die Hochschule hat ihren Betrieb in den vergangenen Jahren überwiegend selbst aus den Einnahmen aus Studiengebühren finanzieren können und operativ kostendeckend gearbeitet. Durch die Zugehörigkeit zur SRH Higher Education GmbH wird eine professionelle Buchhaltung sichergestellt. Ferner sind die Vorkehrungen zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen und zur Absicherung des laufenden Hochschulbetriebs im Falle eines Scheiterns der Hochschule angemessen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

\_ Die Grundordnung ist insgesamt zu überarbeiten. Dabei sind neben dem im Bewertungsbericht aufgeführten Überarbeitungsbedarf insbesondere die folgenden Aspekte zu beachten:

\_ Hinsichtlich der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors ist eine Präzisierung der Formulierung dergestalt vorzunehmen, dass eine Zustimmung des Senats zu der von der Betreiberin vorgeschlagenen Person erfolgen muss, bevor die Gesellschafterversammlung die Rektorin bzw. den Rektor bestellt.

\_ Es muss sichergestellt werden, dass die Gesellschafterversammlung Entscheidungen in akademischen Angelegenheiten nur im Einvernehmen mit der akademischen Hochschulleitung treffen kann.

\_ Es ist ferner sicherzustellen, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft oder der Betreiberin tagen und Beschlüsse fassen kann, auch wenn wirtschaftliche und strategische Interessen der Hochschule berührt sind. Die Möglichkeit der Trägerin oder der Betreiberin, gegen akademische Entscheidungen des Senats, die wirtschaftliche oder strategische Interessen berühren, ein begründetes Veto einzulegen, ist davon unbenommen.

\_ Die Berufsordnung ist ebenfalls zu überarbeiten. Neben dem im Bewertungsbericht aufgeführten Überarbeitungsbedarf sind dabei insbesondere die folgenden Aspekte zu beachten:

\_ Im Rahmen der Berufungsverfahren muss eine hinreichende akademische Unabhängigkeit der Hochschule von den Einflüssen des Trägers gewährleistet werden. Daher muss in der Berufsordnung sichergestellt werden, dass die Trägerin der Hochschule Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.

\_ Bei der Festlegung der Denomination und des Ausschreibungstextes ist eine wesentliche Mitwirkung des Fachbereichsrates vorzusehen. Auch muss im Hinblick auf das Selbstergänzungsrecht der Fachbereiche der

Fachbereichsrat über die Bildung und Zusammensetzung der Berufungskommission entscheiden.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die design akademie berlin:

- \_ Die Hochschule sollte eine definierte Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Professorenschaft in den Senat wählen lassen. Die strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren muss dabei weiterhin gewahrt bleiben.
- \_ Die für Aufgaben in Forschung und Selbstverwaltung vorgesehenen Reduktionen des Lehrdeputats sind insgesamt zu gering. Gerade für die Aufgabe der Dekaninnen und Dekane ist eine Reduktion des Lehrdeputats um zwei Semesterwochenstunden nicht ausreichend und sollte erhöht werden.
- \_ Im dualen Studiengang „Web Development“ sollten Hochschule und Unternehmen die Studierendenauswahl zukünftig gemeinsam treffen.
- \_ Die Hochschule sollte ihre bislang ergriffenen Maßnahmen zur Entwicklung des in der Erstakkreditierung geforderten Forschungskonzeptes weiter fortführen.
- \_ Im Interesse einer Intensivierung der Forschungsleistungen sollte die Hochschule zudem das Anreizsystem überarbeiten und weitere forschungsfördernde Strukturen institutionalisieren. Dies bezieht sich vor allem auf die Vergabe möglicher Deputatsreduktionen für Forschungszwecke, die in einem schriftlich geregelten und für alle Beteiligten transparenten Verfahren unter Einbeziehung der akademischen Selbstverwaltungsgremien erfolgen sollte.
- \_ Der Bestand der hauseigenen Bibliothek sollte erweitert werden. Dies betrifft insbesondere den Zugriff auf Fachzeitschriften. Vor diesem Hintergrund werden die Planungen der Hochschule begrüßt, den Anschaffungsetat auf 20 Tsd. Euro jährlich zu erhöhen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Bewertungen und Anregungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Erfüllung der Auflagen ist binnen eines Jahres nachzuweisen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der design akademie berlin zur Erfüllung der Auflagen zu informieren.



Anlage:

Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der  
design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikati-  
on und Design

**2018**

Drs.6838-18

Köln 05.02.2018



## INHALT

---

<b>Bewertungsbericht</b>	<b>21</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>22</b>
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>25</b>
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	29
<b>III. Personal</b>	<b>32</b>
III.1 Ausgangslage	32
III.2 Bewertung	34
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>37</b>
IV.1 Ausgangslage	37
IV.2 Bewertung	41
<b>V. Forschung</b>	<b>43</b>
V.1 Ausgangslage	43
V.2 Bewertung	46
<b>VI. Räumliche und Sächliche Ausstattung</b>	<b>47</b>
VI.1 Ausgangslage	47
VI.2 Bewertung	48
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>49</b>
VII.1 Ausgangslage	49
VII.2 Bewertung	50
<b>Anhang</b>	<b>53</b>



---

# Bewertungsbericht

Die design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design (im Folgenden: design akademie berlin) geht auf eine im Jahr 1995 gegründete nichthochschulische Ausbildungsinstitution zurück. Im Jahr 2007 wurde die Einrichtung durch das Land Berlin befristet für zunächst fünf Jahre staatlich anerkannt. Im Zuge der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2012 wurde die Befristung verlängert, diese läuft derzeit bis zum 30. September 2018.

Im Jahr 2014 wurde die vormals (durch zwei Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule) inhabergeführte Gesellschaft zunächst von der SRH Holding übernommen. Diese hat die Anteile inzwischen auf die SRH Higher Education GmbH übertragen. Durch den Wechsel der Trägerschaft konnte der Hochschule nach eigenen Angaben Kapital zugeführt werden, das einen Umzug in ein neues Gebäude (das „Aufbau Haus“ Berlin) und somit die Zusammenführung von damals zwei getrennten Standorten in Berlin ermöglichte. Neben den neuen Räumlichkeiten konnte durch den Trägerwechsel auch eine verbesserte Infrastruktur für den Lehrbetrieb geschaffen werden.

Die Akkreditierung der design akademie berlin im Jahr 2012 erfolgte für einen Zeitraum von fünf Jahren. |<sup>8</sup> Im Rahmen der Akkreditierung würdigte der Wissenschaftsrat den Praxisbezug der Studiengänge und die gute Positionierung in der Berliner Hochschullandschaft. Der Wissenschaftsrat verband sein positives Votum mit drei Auflagen. Erstens muss eine Änderung der Grundordnung in zwei Punkten erfolgen. Die Grundordnung darf die Gesellschafter nicht berechtigen, an allen Sitzungen der akademischen Gremien teilzunehmen. Auch muss die Bestellung der Rektorin oder des Rektors vom Senat bestätigt und mit einer Amtszeitbefristung verbunden werden. Zweitens muss die design akademie berlin zur Sicherung ihrer Hochschulformigkeit mehr Vollzeitprofessuren einrichten. Die dritte Auflage betraf die geplanten Masterstudiengänge, für die (1.) Programmakkreditierungen vorliegen müssen, für die die Hochschule (2.) ein Forschungskonzept erarbeiten muss und für die sie (3.)

|<sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der design akademie berlin - Hochschule für Kommunikation und Design (Drs. 2363-12), a. a. O.

mehr Vollzeitstellen für Professorinnen und Professoren einrichten muss, um die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden Empfehlungen zum Internationalisierungskonzept, zur Verbesserung der Leitungsstrukturen und zur Entwicklung eines möglichst präzisen Konzeptes für den Ausbau der Bibliothek gegeben. Zudem wurde der Hochschule nahegelegt, die Grundordnung hinsichtlich der Präzision der Formulierung zu überarbeiten.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und den Empfehlungen und legt deren Umsetzung dar.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die design akademie berlin ist vom Land Berlin als Fachhochschule befristet staatlich anerkannt. Sie bietet ausschließlich Vollzeitstudiengänge an und vergibt die akademische Grade Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.).

Die Hochschule widmet sich der Pflege und Weiterentwicklung der Künste und Wissenschaften. Sie bereitet durch anwendungsbezogene Lehre und Weiterbildung auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nimmt anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr und fördert den Wissens- und Technologietransfer in die Praxis. Das Leitbild der Hochschule umfasst die Vermittlung fachlicher und persönlicher Souveränität. Diese soll erreicht werden, indem die Studierenden konstruktiv und positiv herausgefordert werden und lernen, ihrerseits Herausforderungen an andere zu stellen.

Zum Profil der Hochschule zählen die enge Anbindung an die Kreativwirtschaft und der Austausch mit der Praxis. Im „Aufbau Haus“ Berlin, einem Begegnungsort für die Kultur- und Kreativindustrie, pflegt die Hochschule nach eigenen Angaben einen direkten Austausch mit den Mitmietern aus der Kultur- und Kreativbranche. Zudem legt die Hochschule laut Selbstbericht Wert auf Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft und Forschung. In diesem Zusammenhang werden projektorientierte Kooperationsverträge mit Unternehmen geschlossen und die Praxisprojekte entsprechend der Modulinhalte ausgewählt.

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben den Bereich der Internationalisierung seit der letzten Akkreditierung ausgebaut. In diesem Zusammenhang

wurde an der design akademie berlin eine Kommission für internationale Beziehungen gegründet und die Zusammenarbeit mit dem *International Office* der SRH Hochschule Berlin |<sup>9</sup> verstärkt. Durch die Teilnahme am ERASMUS+ Programm soll die Internationalisierung der Hochschule weiter gestärkt werden. Auch befindet sich die Hochschule laut Selbstbericht aktuell im Ausbau der Kooperationsabkommen mit ausländischen Partnerhochschulen. Bisher bestehen Abkommen mit der Łódź Film School (Polen), der MIT Art, Design & Technology University, Pune (Indien) und der ALBA: Université de Balamand – Académie Libanaise des Beaux-Arts, Beirut (Libanon).

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten durch den akademischen Senat gewählt, die bzw. der die Belange im Bereich der Gleichstellung und des Nachteilsausgleichs an der Hochschule wahrnimmt. Sie bzw. er nimmt an den Sitzungen des akademischen Senats teil. Beschlüsse zur Gleichstellung und zum Nachteilsausgleich werden im Intranet veröffentlicht.

In den nächsten Jahren soll das Studienangebot der design akademie berlin weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Hochschule plant, die bestehenden Bachelorstudiengänge auch auf Englisch anzubieten. Zudem hat die Hochschule ihr Studienangebot zum Wintersemester 2017/2018 um den dualen Studiengang „Web Development“ erweitert.

Ein weiteres Ziel der design akademie berlin ist nach eigenen Angaben die Zusammenarbeit innerhalb der SRH Higher Education mit ihren acht Hochschulen, insbesondere mit den zwei weiteren Berliner SRH Hochschulen. Nach Auskunft der Betreiberin wird auch die Möglichkeit einer Fusion der drei Berliner SRH Hochschulen geprüft. Als Gesamtziel strebt die Hochschule an, erste Ansprechpartnerin für innovative Ansätze in Forschung und Lehre im Bereich der für die Kommunikationswirtschaft relevanten Studiengänge zu sein.

## 1.2 Bewertung

Die design akademie berlin ist eine seit zehn Jahren bestehende private Hochschule im künstlerisch-gestalterischen Bereich, die sich auch durch den Umzug in das „Aufbau Haus“ Berlin prominent in der Stadt positioniert hat und hervorragend an die Kultur- und Kreativindustrie angebunden ist. Mit ihrem fachlichen Profil überzeugt die design akademie berlin als Hochschule für die

|<sup>9</sup> Neben der design akademie berlin betreibt die SRH Higher Education GmbH zwei weitere Hochschulen in Berlin, die SRH Hochschule Berlin und die SRH Hochschule der populären Künste (hdpk). Die drei Berliner SRH Hochschulen verfügen über eine gemeinsame Trägerin, die gemeinnützige SRH Hochschulen Berlin GmbH. Zudem bestehen gemeinsame Aktivitäten wie die gegenseitige Anrechenbarkeit von Modulen („Customize your studies“, max. 5 ECTS pro Semester), Vortragsreihen („SRH Expertentalk“, „Wein & Wissen“), Studierendenfeste und ein gemeinsames Gründerzentrum am Standort Ernst-Reuter-Platz. Seit Februar 2017 ist zudem eine Forschungsmanagerin für die drei Berliner SRH Hochschulen tätig.

Kreativwirtschaft und bildet Studierende praxisnah im Bereich Design und Kommunikation aus. Die Praxisnähe manifestiert sich nicht nur in einer intensiven projektbezogenen Zusammenarbeit mit Unternehmen, sondern auch in der konkreten Ausgestaltung des Studienangebots. Dieses wurde im Zuge der Programmakkreditierungen überarbeitet und flexibler gestaltet. Zudem fand eine Differenzierung der Studiengänge im Designbereich statt, um die Interessen der jeweiligen Zielgruppen genauer abzubilden und der Marktnachfrage zu entsprechen. Der Anspruch an die Praxisnähe zeigt sich auch in der Einrichtung des dualen Studiengangs „Web Development“, der zum Wintersemester 2017/2018 gestartet ist und jungen Menschen eine direkte Anbindung an Firmen aus der Digitalbranche ermöglichen soll.

Die Hochschule hat begonnen, den Bereich der Internationalisierung, wie in der letzten Akkreditierung empfohlen, auszubauen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die formalisierte Verankerung von Austauschprogrammen durch die Teilnahme der Hochschule am ERASMUS+ Programm. Auch bemüht sich die design akademie berlin um den strategischen Ausbau von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland. Erste Verbindungen mit internationalen Hochschulen sind entstanden und auch die Zusammenarbeit mit dem *International Office* der SRH Hochschule Berlin ist geeignet, die Internationalisierung an der design akademie berlin zu fördern. Zudem plant die Hochschule, alle bestehenden Bachelorstudiengänge zukünftig auch auf Englisch anzubieten. Ein Masterstudiengang „Strategic Design“ wird bereits ausschließlich auf Englisch angeboten. Um internationalen Studierenden das Studium an der design akademie berlin zu erleichtern, ist es aus Sicht der Arbeitsgruppe allerdings dringend notwendig, die gesamte Studienorganisation ebenfalls auf Englisch zu gestalten.

Die Wahl einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten durch den akademischen Senat ist ein erster Schritt zur Entwicklung und Umsetzung einer Gleichstellungspolitik an der Hochschule. Die geplante Entwicklung eines Gleichstellungskonzeptes verdeutlicht zudem, dass die Hochschule den Bereich der Gleichstellung und des Nachteilsausgleichs zu einem konkreten Ziel gemacht hat und entsprechende Maßnahmen ergreift. Dies wird von der Arbeitsgruppe daher ausdrücklich unterstützt und als weitere wichtige Maßnahme zur konsequenten Umsetzung der Gleichstellungspolitik gesehen.

Im Zuge des Wechsels der Betreiberin ist auch eine Zusammenarbeit zwischen den drei Berliner SRH Hochschulen entstanden, die viele Synergien schafft und eine Bereicherung für die drei Hochschulen darstellt. Neben der Beschäftigung einer gemeinsamen Forschungsmanagerin und eines gemeinsamen Controllers beinhaltet die Zusammenarbeit auch Aktivitäten im Bereich der Lehre, von denen besonders die Studierenden der design akademie berlin profitieren. Die Vor- und Nachteile der von der Betreiberin ins Gespräch gebrachten Fusion der drei Berliner SRH Hochschulen sind aus Sicht der Arbeitsgruppe sorgfältig ab-



zuwägen. Auch wenn eine Fusion zur Nutzung weiterer Synergien beitragen würde, profitiert die design akademie berlin sehr von ihrer Eigenständigkeit und ihrem klaren Profil mit dem Bezug zur Kreativwirtschaft. Dieses grenzt die design akademie berlin mit den vorhandenen Lehrangeboten auch gegenüber anderen Hochschulen ab. Eine Fusion der drei Hochschulen birgt aufgrund der Ausweitung der Studienfächer die Gefahr einer Verwässerung des Profils der drei Hochschulen.

## II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

---

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der design akademie berlin ist die gemeinnützige SRH Hochschulen Berlin GmbH, die gleichzeitig Trägerin der SRH Hochschule Berlin sowie der SRH Hochschule der populären Künste ist. Gesellschafterin der Trägergesellschaft und damit Betreiberin der Hochschule ist die SRH Higher Education GmbH, deren alleiniger Zweck der Betrieb der SRH Hochschulen ist. |<sup>10</sup> Die SRH Higher Education GmbH ist private Betreiberin von insgesamt neun SRH Hochschulen und ein Tochterunternehmen der SRH Holding, Stiftung des bürgerlichen Rechts (SdbR).

Die Gesellschafterversammlung der SRH Hochschulen Berlin GmbH besteht aus der alleinigen Gesellschafterin, SRH Higher Education GmbH. Zusammensetzung, Zuständigkeiten und innere Ordnung richten sich nach dem Gesellschaftsvertrag (GV). Die Gesellschafterversammlung legt die Grundsätze der Geschäftspolitik fest und überwacht die Geschäftsführung (§ 6). Sie beschließt insbesondere über die Bestellung und Abberufung sowie die Anzahl der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer und Prokuristinnen bzw. Prokuristen. Sie erlässt eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung und bestimmt über Änderungen des Gesellschaftsvertrags.

Laut Grundordnung (GO) gewährleisten die Trägerin der Hochschule und die Hochschule selbst die freie Entfaltung und Vielfalt der Wissenschaften und der Künste und stellen sicher, dass die durch Artikel 5 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechte wahrgenommen werden können und in ihrem Kernbereich unangetastet bleiben. Erlass und Änderung der Grundordnung der Hochschule obliegen dem Senat (§ 8 Abs. 1 GO).

| <sup>10</sup> Zum SRH Hochschulverbund gehören neben der design akademie berlin die SRH Hochschule Gera, die SRH Hochschule Heidelberg, die SRH Fernhochschule Riedlingen, die SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm, die SRH Hochschule der populären Küste, Berlin, die SRH Hochschule Berlin, die EBS Universität für Wirtschaft und Recht und die Universidad Paraguayo-Alemana, Heidelberg - Asunción, Paraguay.

Zentrale Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der akademische Senat, die Fachbereichsräte und der Hochschulbeirat. Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Organe sind in der Grundordnung geregelt.

Die Hochschulleitung setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Dekaninnen bzw. Dekanen und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer zusammen. Die Hochschulleitung ist das geschäftsführende akademische Organ der Hochschule und nimmt die hochschulrechtlichen und hochschulpolitischen Angelegenheiten nach Maßgabe der Grundordnung wahr. Den Vorsitz der Hochschulleitung führt die Rektorin bzw. der Rektor. Die Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin bzw. des Rektors. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer hat das Recht, bei akademischen Entscheidungen, die zum finanziellen oder wirtschaftlichen Nachteil der Hochschule führen würden, ein begründetes Veto einzulegen.

Die Rektorin bzw. der Rektor wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und nach Anhörung vom akademischen Senat gewählt (§ 6 GO). Die Bestellung erfolgt mit einer Befristung von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Auf Antrag eines Mitglieds des akademischen Senats kann die Rektorin bzw. der Rektor mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der wahlberechtigten Mitglieder des Senats der Gesellschafterversammlung zur Abberufung vorgeschlagen werden. Die Rektorin bzw. der Rektor hat das unbeschränkte Rede-, Informations- und Antragsrecht bei Sitzungen aller Gremien der akademischen Selbstverwaltung. Sie oder er kann sich vertreten lassen. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet und vertritt die Hochschule in allen Angelegenheiten und entscheidet in akademischen Grundsatzangelegenheiten, soweit die Grundordnung keine andere Zuständigkeit bestimmt. Sie bzw. er vertritt die Hochschule nach innen und außen sowie gegenüber der zuständigen Senatskanzlei des Landes Berlin. Die Zuständigkeit der Rektorin bzw. des Rektors umfasst daneben insbesondere die Gewährleistung eines geordneten Hochschulbetriebs, die Institutionelle Akkreditierung sowie die Programmakkreditierungen, die Entwicklung der Internationalisierungsstrategie sowie den Ausbau und die Pflege von Kooperationen der Hochschule und die Koordination der Forschungsprojekte sowie deren Einbindung in die Lehre in Abstimmung mit der Hochschulleitung. Auch schlägt die Rektorin bzw. der Rektor die Professorinnen und Professoren im Anschluss an das Berufungsverfahren entsprechend der Berufsordnung der Trägerin zur Einstellung vor und bestätigt die Einstellung der wissenschaftlichen und der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung unbefristet bestellt. Sie bzw. er vertritt die Hochschule in kaufmännischen Angelegenheiten und leitet die Verwaltung inklusive des Marketings und der allgemeinen Studienberatung der Hochschule. Auch er-

stellt sie bzw. er in Zusammenarbeit mit der Rektorin bzw. dem Rektor und den Dekaninnen und Dekanen den Erfolgsplan der Hochschule und legt diesen der Gesellschafterin zur Genehmigung vor.

Der akademische Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitzende bzw. Vorsitzender sowie in der gegenwärtigen Entwicklungsphase der design akademie berlin alle Professorinnen und Professoren in einem angestellten Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule an. Aufgrund von Wahlen gehören dem Senat zudem eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, je ein studentisches Mitglied aus den Fachbereichen, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der technischen und/oder Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrbeauftragten der Fachbereiche an.

Beschlüsse des Senats werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder gefasst. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer kann auf Einladung des Senats mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Sie bzw. er besitzt ein Rede- und Antragsrecht sowie ein Veto-recht in Angelegenheiten, die die wirtschaftlichen und strategischen Interessen der Hochschule betreffen. Das Veto ist zu begründen. Der Senat kann auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers tagen, wenn keine wirtschaftlichen oder strategischen Interessen berührt sind.

Mitglieder der Hochschule, die gleichzeitig eine Organstellung zur Trägerin der Hochschule innehaben, können zu den Sitzungen eingeladen werden, sind dort aber nicht stimmberechtigt. Zu den Aufgaben des Senats gehören u. a. der Erlass und die Änderung der Grundordnung sowie aller weiteren Satzungen und Ordnungen, insbesondere solcher, die die Hochschule als Ganzes betreffen. Er beschließt des Weiteren über die Berufungsliste bei Berufungsverfahren sowie über die Errichtung und Aufhebung von Studiengängen mit Bestätigung durch die Trägerin. Er bestätigt die Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors durch Anhörung und Wahl und wählt eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten. Auch nimmt er den akademischen Jahresbericht der Rektorin bzw. des Rektors und den Geschäftsbericht der Geschäftsführung entgegen. Ordentliche Sitzungen des Senats finden nach Angaben der Hochschule mindestens einmal im Semester statt.

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche, die die organisatorischen Grundeinheiten der design akademie berlin darstellen. Die Fachbereiche erfüllen unbeschadet der Gesamtverantwortung der Hochschule und der Zuständigkeit der anderen Hochschulorgane für ihre Bereiche die Aufgaben der Hochschule.

Gegenwärtig (2017) bestehen an der design akademie berlin die zwei Fachbereiche Design und Kommunikation.

Die Fachbereichsräte sind für alle Aufgaben des Fachbereichs zuständig, insbesondere für den Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen, die Beschlussfassung zu den Berufungsvorschlägen der Berufungskommission sowie die Einrichtung von Gremien zur Durchführung der Aufgaben des Fachbereichs. Ihnen gehören jeweils vier Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrbeauftragten, ein studentisches Mitglied des Fachbereichs sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der technischen und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an. Jede Statusgruppe wählt ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter für die Dauer von zwei Jahren in die Fachbereichsräte.

Dekaninnen bzw. Dekane und Prodekaninnen bzw. Prodekane werden vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Dekanin bzw. der Dekan leitet den Fachbereich und vertritt ihn innerhalb und außerhalb der Hochschule. Sie ist Vorsitzende bzw. er ist Vorsitzender des Fachbereichsrates, bereitet dessen Sitzungen vor und vollzieht dessen Beschlüsse. Sie bzw. er koordiniert die Studiengänge des Fachbereichs einschließlich der Lehreinsatzplanung und verantwortet die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Mitglieder des Fachbereichs, insbesondere deren Lehr- und Prüfungsverpflichtungen. Sie bzw. er bestätigt die Vorschläge der Studiengangsleitungen zu Modulverantwortlichen und überwacht die wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation der Lehrbeauftragten. Die Dekanin bzw. der Dekan verantwortet zudem die Qualitätssicherung für den laufenden Lehrbetrieb und koordiniert die Ausschüsse und Gremien ihres bzw. seines Fachbereichs. In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann sie bzw. er anstelle des Fachbereichsrates die unerlässlichen Entscheidungen und Maßnahmen treffen. Die Dekanin bzw. der Dekan kann von einer Prodekanin bzw. einem Prodekan vertreten werden.

Die Studiengänge der Hochschule werden von den Studiengangsleitungen geführt. Sie werden von der Rektorin bzw. dem Rektor im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan des jeweiligen Fachbereichs aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren für eine Amtszeit von zwei Jahren bestellt.

Darüber hinaus verfügt die design akademie berlin über einen Hochschulbeirat, der die Hochschule in ihrem Aufgabenfeld berät und mit Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt. Der akademische Senat hat ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Hochschulbeirats. Ihm gehören eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gesellschafterin und insgesamt sechs Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur an. Die Rektorin bzw. der Rektor beruft die Mitglieder im Einver-

nehmen mit der Gesellschafterin für eine Dauer von zwei Jahren und lädt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung ein.

Die Studierendenschaft erhält die Möglichkeit, ihre Belange in analoger Anwendung des § 18 ff. des Berliner Hochschulgesetzes zu organisieren. Rechtsfähigkeit wird hierdurch nicht erlangt.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Hochschule sind die Ausbildungsausschüsse. Sie konzipieren die Evaluationen und führen auch deren Auswertung durch. Die Hochschulleitung wird kontinuierlich über die Auswertung der Evaluationen unterrichtet. Folgebeschlüsse werden in den Fachbereichsräten und bei übergeordneten Entscheidungen im akademischen Senat getroffen.

## II.2 Bewertung

Seit dem Jahr 2014 wurden Anteile an der Hochschulträgerin von den damaligen Gesellschaftern, die zugleich Professorinnen und Professoren der Hochschule waren, an die SRH Higher Education abgetreten. Diese hält seit dem Jahr 2016 100 % der Geschäftsanteile der Hochschule. Von dem Wechsel der Betreiberin hat die design akademie berlin nicht nur durch Zuführung von Kapital und den Umzug in das „Aufbau Haus“ profitiert, sondern dieser führte auch zu einer klaren Trennung zwischen Hochschule und Gesellschafter. Zum 15. August 2017 fand zudem ein Wechsel der Trägergesellschaft von der design akademie berlin GmbH zur gemeinnützigen SRH Hochschulen Berlin GmbH statt, die als Trägerin aller drei Berliner SRH Hochschulen fungiert.

Die design akademie berlin verfügt gemäß den vorgelegten Ordnungen insgesamt über eine weitgehend hochschuladäquate Leitungsstruktur und Selbstverwaltung. Auch wurde im Zuge des Wechsels der Betreiberin und im Anschluss an die Erstakkreditierung die Grundordnung überarbeitet. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Auflagen aus der Erstakkreditierung erfüllt wurden und eine striktere Abgrenzung von Träger- und akademischen Interessen vorgenommen wurde. Zu begrüßen ist auch, dass die Grundordnung in § 6 Abs. 5 eine Möglichkeit zur Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors vorsieht, indem der akademische Senat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die Rektorin bzw. den Rektor zur Abberufung vorschlagen kann. Jedoch sind die Entscheidungskompetenzen, -verantwortlichkeiten und -prozesse in der überarbeiteten Grundordnung nicht immer eindeutig geregelt, sodass diese einer Präzisierung bedarf. Zunächst sollte die Grundordnung aktualisiert werden, indem in § 1 Abs. 1 die aktuelle Trägergesellschaft genannt wird. Auch ist unklar, weshalb die Unantastbarkeit der Grundrechte nach Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes in der Grundordnung (§ 2 Abs. 2 GO) auf den „Kernbereich“ beschränkt wird, gerade da der aktuelle Gesellschaftsvertrag die Wissenschafts- und Kunstfreiheit ohne Einschränkung gewährleistet.

Zur weiteren Präzisierung der Grundordnung hält die Arbeitsgruppe folgende Änderungen für notwendig:

- \_ Hinsichtlich der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors ist die Grundordnung zu überarbeiten und eine Präzisierung der Formulierung vorzunehmen. Der Senat hat nach der derzeitigen Regelung erst nach Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors durch die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit zur Wahl der von der Betreiberin ausgewählten Person. Hier ist eine Zustimmung des Senats zur der von der Betreiberin vorgeschlagenen Person vorzusehen, bevor die Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors durch die Gesellschafterversammlung erfolgt.
- \_ Auch müssen die Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten der Hochschulleitung konkreter formuliert werden, um eine vom Träger weitgehend unabhängige Entscheidungsfindung in akademischen Angelegenheiten möglich zu machen. So ist nicht genau definiert, in welchen Fällen die Gesellschafterversammlung Entscheidungen trifft, die eigentlich der Hochschulleitung obliegen. Für die Gesellschafterversammlung besteht laut Geschäftsordnung der Hochschulleitung die Möglichkeit zur Beschlussfassung bei Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung, in denen die Hochschulleitung zu keiner Einigung kommt oder wenn die Geschäftsführung ein Veto einlegt. Grundsätzlich muss sichergestellt sein, dass die letztgültige Entscheidung im Einvernehmen mit der akademischen Hochschulleitung getroffen wird.
- \_ In der gegenwärtigen Entwicklungsphase der Hochschule sind nach § 8 Abs. 2 der Grundordnung alle Professorinnen und Professoren in einem Angestelltenverhältnis zur design akademie berlin stimmberechtigte Mitglieder des Senats. Aufgrund der inzwischen erreichten Größe der Hochschule und um den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Statusgruppen ausreichend Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen, sollte die Hochschule eine definierte Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Professoren-schaft in den Senat wählen lassen. Dabei muss die strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren allerdings gewahrt bleiben. Weiterhin muss der Senat die Möglichkeit haben, auf Antrag eines Mitglieds ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft zu tagen und seine Entscheidungen zu treffen, auch wenn wirtschaftliche und strategische Interessen der Hochschule berührt sind. Die Möglichkeit der Trägerin oder der Betreiberin, gegen akademische Entscheidungen des Senats, die wirtschaftliche oder strategische Interessen berühren, ein begründetes Veto einzulegen, ist davon unbenommen. Ferner sollte der Senat als zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan der Hochschule an der Jahreswirtschaftsplanung beteiligt werden.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Grundordnung könnten zudem noch folgende Präzisierungen vorgenommen werden:

- \_ Die Beschreibung der Wahl der Dekaninnen bzw. Dekane und Prodekaninnen bzw. Prodekane ist nicht widerspruchsfrei und sollte präzisiert werden. Anders als in § 5 Abs. 4 der Grundordnung vorgesehen, erfolgt die Wahl der Dekaninnen bzw. Dekane und Prodekaninnen bzw. Prodekane nicht durch die jeweiligen Fachbereiche, sondern durch die Fachbereichsräte (§ 11 Abs. 1 und Abs. 8 GO). Auch ist unklar, aus welchem Kreis der Professorenschaft die Wahl der Dekaninnen bzw. Dekane und Prodekaninnen bzw. Prodekane möglich ist, ob die Kandidatinnen und Kandidaten Mitglieder des Fachbereichsrates sein müssen oder aus der gesamten Professorenschaft des jeweiligen Fachbereichs gewählt werden können.
- \_ Zudem wird der Hochschule nahegelegt, die Amtszeiten der Dekaninnen und Dekane sowie der professoralen Mitglieder der Fachbereichsräte von zwei Jahre auf vier Jahre zu verlängern.
- \_ Sofern die Studiengangsleitungen keine rein organisatorischen sondern auch akademische Funktionen übernehmen, sollte das Verfahren zur Berufung der Studiengangsleitungen durch die Rektorin bzw. den Rektor im Hinblick auf die Beteiligung des Senats präzisiert werden, indem diesem eine substantielle Mitwirkung bei der Bestellung der Studiengangsleitungen eingeräumt wird. Ferner wird der Hochschule auch hier eine Verlängerung der Amtszeit von zwei auf vier Jahre nahegelegt.

Nach Informationen, die aus den Gesprächen des Ortsbesuchs hervorgingen, hat die Betreiberin die Möglichkeit, an Änderungen der Grundordnung mitzuwirken. Konkrete Regelungen dazu wurden der Arbeitsgruppe allerdings nicht vorgelegt. Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass die Grundordnung im Einvernehmen zwischen Betreiberin und akademischer Selbstverwaltung beschlossen wird.

Die Fachbereichsstruktur ist zwar für eine kleine Hochschule wie die design akademie berlin ungewöhnlich, wurde aber von Hochschulleitung und Professorenschaft sehr plausibel begründet und stärkt zudem durch die zwei gewählten Dekaninnen und Dekane das Mitbestimmungsrecht der Professorenschaft in der Hochschulleitung.

Die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement sind angesichts der Größe der Hochschule weitgehend angemessen. Positiv zu bewerten ist, dass die Hochschule einen Beauftragten für Qualitätsmanagement ernannt hat, der die geplanten Maßnahmen entsprechend umsetzt. Da die Qualitätssicherungsprozesse an der Hochschule bisher nicht ausreichend institutionalisiert sind, begrüßt die Arbeitsgruppe die geplante Entwicklung eines umfassenden Qualitätssicherungskonzeptes, wie es bereits bei der letzten Akkreditierung empfohlen wur-

de. |<sup>11</sup> Dieses sollte die Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse in einer für alle Hochschulmitglieder transparenten Weise regeln.

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2017/2018 beschäftigt die Hochschule 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,8 VZÄ. Davon sind acht Professuren (5,8 VZÄ) dem Fachbereich Design und acht Professuren (5,3 VZÄ) dem Fachbereich Kommunikation zugeordnet. Hinzu kommen 0,7 VZÄ, die für die Hochschulleitung vorgesehen sind. Von den Professorinnen und Professoren der Hochschule sind neun Personen in Teilzeit beschäftigt; deren Anteil an der Professorenschaft sich auf rund 52,9 % beläuft. Die Hochschule plant zum Wintersemester 2020/2021 einen Aufwuchs des professoralen Personals auf 18,8 VZÄ, der durch die Einstellung von neun zusätzlichen Personen erfolgen soll. Die Betreuungsrelation von Studierenden zu hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betrug im Wintersemester 2017/2018 1:28.

An der design akademie berlin ist wissenschaftliches Personal im Umfang von einer VZÄ beschäftigt, das ausschließlich in der Forschung tätig ist. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll bis zum Wintersemester 2020/2021 auf 3,5 VZÄ erhöht werden (vgl. Übersicht 3). Des Weiteren beschäftigt die design akademie berlin nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 12,8 VZÄ.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren beträgt bei einer Vollzeitprofessur 18 Semesterwochenstunden (SWS) im Rahmen eines Anstellungsvertrages mit durchschnittlich 40 Arbeitsstunden pro Woche bei 36 Lehrwochen im Jahr. Daraus ergibt sich eine Jahreslehrverpflichtung von 648 akademischen Stunden.

Deputatsreduktionen sind in einer Deputatsanrechnungsordnung festgehalten. Diese legt eine Reduktion der Lehrverpflichtung um 13,5 SWS für die Rektorin bzw. den Rektor und um zwei SWS für Dekaninnen und Dekane sowie für die Leitung des Prüfungsausschusses fest. Für die Leitung von Studiengängen werden abhängig vom Studiengang Reduktionen des Lehrdeputats um zwei bis vier SWS gewährt. Bei Übernahme mehrerer Funktionen durch eine Person ist eine maximale Reduktion von fünf SWS möglich.

|<sup>11</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der design akademie berlin – Hochschule für Kommunikation und Design, a. a. O., S. 34 f.



Die Lehrabdeckung durch hauptberuflich beschäftigtes professorales Personal betrug im akademischen Jahr 2016 nach Angaben der Hochschule im Durchschnitt aller Studiengänge 58,8 % und lag dabei in jedem einzelnen Studiengang über 50 %. Nebenberufliche Lehrbeauftragte übernahmen im Durchschnitt aller Studiengänge 41,2 % der Lehre.

Die Einstellungsvoraussetzungen für das hauptberufliche Lehrpersonal der Hochschule ergeben sich aus § 100 des Landeshochschulgesetzes Berlin. Die Berufungsverfahren der design akademie berlin sind in einer Berufsordnung (von Februar 2011) geregelt. Demnach werden Professuren von der Rektorin bzw. vom Rektor auf Antrag des Dekanats, in dessen Fachbereich die Berufung erfolgen soll, ausgeschrieben.

Zuständig für die sachgerechte Durchführung des Berufungsverfahrens ist die Dekanin bzw. der Dekan. Sie bzw. er legt zu Beginn einen Zeitraum für das Berufungsverfahren fest, der den Mitgliedern der Berufungskommission und den Bewerberinnen und Bewerbern mitgeteilt wird. Das Berufungsverfahren soll innerhalb von neun Monaten nach Bewerbungsschluss abgeschlossen sein.

Die Berufungskommission wird von der Dekanin bzw. dem Dekan eingesetzt. Sie bzw. er übernimmt den Vorsitz oder bestimmt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Der Berufungskommission gehören drei Professorinnen und Professoren des Fachbereichs, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierendenschaft und ggf. eine externe professorale Sachverständige bzw. ein externer professoraler Sachverständiger an. Die Professorinnen und Professoren müssen über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen. Ausgeschlossen ist die Mitgliedschaft in der Berufungskommission für die Person, die die ausgeschriebene Stelle innehat oder innegehabt hat.

Von der Kommission ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer hochschulöffentlichen Probevorlesung zur Beurteilung der fachlichen und pädagogischen Eignung und zu einem am Anforderungsprofil orientierten Interview geladen. Die Berufungskommission trifft ihre Auswahlentscheidung auf Grundlage der Ausschreibungskriterien, der Funktionsbeschreibung sowie des Anforderungsprofils der Stelle. Die Berufungskommission kann weitere Kriterien zur Konkretisierung des Anforderungsprofils beschließen, soweit dies mit dem Ausschreibungstext vereinbar ist. Auf Basis der Auswahlentscheidung erstellt die Berufungskommission eine Rangfolge der berufungsfähigen Kandidatinnen und Kandidaten. Die ersten drei bilden den vorläufigen Berufungsvorschlag. Sind nur weniger berufungsfähig, bilden diese den vorläufigen Berufungsvorschlag. Nach erfolgter Vorauswahl durch die Berufungskommission werden für die Kandidatinnen und Kandidaten, die den vorläufigen Berufungsvorschlag bilden, jeweils mindestens zwei externe Gutachten eingeholt. Sofern in die Berufungskommission ein sachkundiges externes Mitglied bestellt wurde, kann eine der erforderlichen gutachterlichen Stellungnahmen durch das externe Mitglied erfolgen.

Mit Stimmenmehrheit der zur Berufungskommission gehörenden Professorinnen und Professoren wird der Berufungsvorschlag verabschiedet. Die Dekanin bzw. der Dekan leitet den Berufungsvorschlag zur Beschlussfassung an den Fachbereichsrat weiter. Dieser beschließt mit der Mehrheit der Stimmen über die Berufung. Im Falle der Ablehnung wird die Stelle neu ausgeschrieben, sofern keine weiteren berufungsfähigen Kandidatinnen und Kandidaten am Ausschreibungsverfahren teilgenommen haben. Stimmt der Fachbereichsrat der Berufung zu, leitet die Rektorin bzw. der Rektor den Berufungsvorschlag der Trägerin zur Entscheidung weiter. Diese entscheidet über den Berufungsvorschlag und gibt ihn im Falle der Ablehnung unter Angabe von Gründen an die Hochschule zurück. Stimmt die Trägerin dem Vorschlag der Berufungskommission nicht zu, so entscheidet der Fachbereichsrat, ob der Berufungsvorschlag zur erneuten Beratung an die Berufungskommission zurückgegeben wird oder ob die Stelle neu ausgeschrieben wird. Sofern die Trägerin dem Berufungsvorschlag zustimmt, holt die Rektorin bzw. der Rektor die Zustimmung der zuständigen Senatskanzlei und, nach Angaben der Hochschule, des akademischen Senats zur Vergabe des Professorentitels ein.

### III.2 Bewertung

Die personelle Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,8 VZÄ entspricht insgesamt den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Hochschule mit Masterangeboten. Die bei der letzten Akkreditierung zur Auflage gemachte Erhöhung von Vollzeitstellen für Professorinnen und Professoren hat die design akademie berlin umgesetzt. |<sup>12</sup> Das Verhältnis von in Vollzeit und Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren entspricht nun dem im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung formulierten Kriterium. Dieses sieht vor, dass mindestens die Hälfte der den akademischen Kern bildenden hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) Vollzeitprofessuren sein sollten. Zudem ist das quantitative Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren dem Profil und institutionellen Anspruch der design akademie berlin sowie dem Gesamtumfang des hauptberuflichen professoralen Lehrkörpers angemessen. Die Arbeitsgruppe legt der Hochschule nahe, dieses Verhältnis auch bei der zukünftigen Personalplanung beizubehalten und dafür Sorge zu tragen, dass sich der Anteil an in Teilzeit beschäftigten Professuren nicht wieder erhöht.

Das derzeitige Lehrpersonal der design akademie berlin zeichnet sich durch ein hohes Maß an Motivation und persönlichem Engagement für die Studierenden aus und nimmt trotz eines vergleichsweise hohen Lehrdeputats Aufgaben in

|<sup>12</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der design akademie berlin – Hochschule für Kommunikation und Design, a. a. O., S. 10 und 32 f.

Selbstverwaltung und Forschung wahr. Die dafür vorgesehenen Reduktionen des Lehrdeputats sind aus Sicht der Arbeitsgruppe aber teilweise deutlich zu gering. Gerade für die Aufgabe der Dekaninnen und Dekane ist eine Reduktion des Lehrdeputats um zwei Semesterwochenstunden nicht ausreichend und sollte erhöht werden. Zudem sollte ebenfalls die maximale Reduktion des Lehrdeputats von fünf Semesterwochenstunden bei Übernahme mehrerer Aufgaben erhöht werden oder die Deckelung der Reduktion des Lehrdeputats ganz entfallen.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird und sich die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre durch die gerade erfolgten Berufungen der Professorinnen und Professoren für Kommunikationsmanagement und für Markt- und Werbepsychologie zum Wintersemester 2017/2018 noch erhöhen wird. Weitere Berufungen laufen oder sind geplant. |<sup>13</sup> Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass ein weiterer Ausbau der Stellen für Professorinnen und Professoren in den nächsten Jahren geplant ist; die Ausstattung sollte aber nicht nur quantitativ und inhaltlich mit dem Ausbau des Studienangebots kongruent sein (vgl. Kap. IV), sondern auch mit dem intendierten Aufwuchs an Studierenden übereinstimmen.

Mit der derzeitigen Ausstattung an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) weist die Hochschule eine Betreuungsrelation von 1 zu 28 auf. Dies ist für die Studiengänge im Fachbereich Kommunikation ausreichend. Für den Fachbereich Design ist ein solches Betreuungsverhältnis angesichts des erhöhten Betreuungsaufwands bei Studiengängen im gestalterischen Bereich als nicht angemessen zu bewerten. Ebenso beschäftigt die Hochschule keine künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Teil der Betreuung der Studierenden übernehmen könnten. Auch der Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1 VZÄ 2017) ist unterausgestattet. Gerade weil es für eine kleine Hochschule wie die design akademie berlin schwierig sein kann, einen akademischen Mittelbau zu finanzieren, wird die Hochschule ausdrücklich in ihrem Anliegen unterstützt, die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren auszubauen und auf insgesamt 3,5 VZÄ zu erhöhen. Der Aufbau eines akademischen Mittelbaus würde zudem die Bemühungen der Hochschule unterstützen, ihre Forschungsleistungen zu verbessern. Der Hochschule wird in diesem Zusammenhang nahegelegt, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitar-

| <sup>13</sup> Aktuell ausgeschrieben sind eine Professur für Informatik und eine Professur für Kommunikationsdesign, die zum Sommersemester 2018 besetzt werden sollen. Vorgesehen sind Ausschreibungen für die geplanten englischsprachigen Bachelorstudiengänge „Photography“ und „Advertising“ sowie eine Professur für das Fachgebiet Typografie. Zudem soll ein professoraler Aufwuchs durch die Aufstockung der Teilzeitstellen erfolgen.

beiter nicht nur in der Forschung einzusetzen, wie es bisher mit der einen Stelle erfolgt ist, sondern diesen auch die Gelegenheit einzuräumen, sich durch den Erwerb von Lehrerfahrungen weiter zu qualifizieren.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt, die in einigen Punkten einer Überarbeitung bedarf. Zunächst ist aus der Berufungsordnung nicht klar ersichtlich, wer die Denomination und den Ausschreibungstext festlegt (vgl. Berufungsordnung § 1). Hier sollte eine wesentliche Mitwirkung des Fachbereichsrates vorgesehen werden. Auch wäre es im Hinblick auf das Selbstergänzungsrecht der Fachbereiche sachgerecht, wenn diese über die Bildung und Zusammensetzung der Berufungskommission beschließen würden, ggf. im Einvernehmen mit der Hochschulleitung. Die Entscheidung sollte nicht alleine, wie in § 3 Abs. 1 der Berufungsordnung vorgesehen, bei der Dekanin bzw. dem Dekan liegen. Zudem muss im Rahmen der Berufungsverfahren eine hinreichende akademische Unabhängigkeit der Hochschule von den Einflüssen des Trägers gewährleistet werden. Daher muss in der Berufungsordnung sichergestellt werden, dass die Trägerin der Hochschule Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen (vgl. § 7 Abs. 5). Ferner ist eine konkrete Regelung zur Einbeziehung und Stellung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten in Berufungsangelegenheiten in der Berufungsordnung festzulegen. Zudem ist die Rolle des Senats bei den Berufungsverfahren unklar. Die nach § 8 Abs. 1 der GO vorgesehene und nach Aussage der Hochschule so auch praktizierte Beschlussfassung zur Berufsungsliste des Senats ist in der Berufungsordnung nicht vorgesehen, sodass unklar bleibt, welche Rechte dem Senat in Bezug auf die Berufungsverfahren eingeräumt werden. Hier ist ein Abgleich der Ordnungen erforderlich. Ergänzend legt die Arbeitsgruppe der Hochschule nahe, die Möglichkeit zu prüfen, in die Berufungskommissionen regelhaft ein externes Mitglied aufzunehmen.

Die Lehrbeauftragten sind hinreichend qualifiziert und gut in den Lehrbetrieb der Hochschule integriert. Durch regelmäßige Besprechungen mit den Studiengangsleiterinnen und -leitern sowie durch die aktive Einbindung in die Lehrevaluation sind die Lehrbeauftragten in die Belange der Hochschule sinnvoll eingebunden. Die Hochschule sollte aber eine regelmäßige didaktische Schulung ihres Lehrpersonals in Erwägung ziehen, um auch externen Lehrbeauftragten den Einstieg in ihre Lehrtätigkeit zu erleichtern und ihnen Möglichkeiten zu bieten, sich in der Lehre weiterzubilden.

Für den Bereich Fotografie beschäftigt die design akademie berlin bereits einen Medienwart, der für die technische Betreuung der Foto- und Film-Technik und die handwerkliche Einführung der Studierenden in die Nutzung der Technik verantwortlich ist sowie für Fragen zur Verfügung steht. Für die Betreuung der

Werkstätten wäre es wünschenswert, dass die Hochschule künftig mehr technisches Personal zur Verfügung stellt.

Das Arbeitsklima in der Hochschule wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sehr gut beschrieben. Insbesondere der enge Kontakt und der kollegiale Austausch wurden positiv hervorgehoben. Die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule scheint sehr konsensorientiert und konstruktiv zu funktionieren.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Die design akademie berlin bietet ihren 317 Studierenden sieben Bachelor- und zwei Masterstudiengänge als Präsenzstudiengänge in Vollzeit in den Fachbereichen Design (211 Studierende) und Kommunikation (106 Studierende) an (Stand: WS 2017/2018). Seit dem Wintersemester 2017/2018 wird der Bachelorstudiengang „Web Development“ auch als dualer Studiengang angeboten. Bis zum Jahr 2020 ist ein Aufwuchs auf 546 Studierende vorgesehen (vgl. Übersicht 2).

Die Studiengänge sind wie folgt den zwei Fachbereichen zugeordnet:

##### *Design*

- \_ Film und Motion Design (B. A., Regelstudienzeit 6–7 Semester, 180/210 ECTS-Punkte, 30 Studierende)
- \_ Fotografie (B. A., Regelstudienzeit 6–7 Semester, 180/210 ECTS-Punkte, 32 Studierende)
- \_ Illustration (B. A., Regelstudienzeit 6–7 Semester, 180/210 ECTS-Punkte, 20 Studierende)
- \_ Kommunikationsdesign (B. A., Regelstudienzeit 6–7 Semester, 180/210 ECTS-Punkte, 87 Studierende)
- \_ Web Development (B. A., Regelstudienzeit 6–7 Semester, 180/210 ECTS-Punkte, 19 Studierende)
- \_ Web Development dual (B. A., Regelstudienzeit 6–7 Semester, 180/210 ECTS-Punkte, 4 Studierende)
- \_ Strategic Design (M. A., Regelstudienzeit 4 Semester, 120 ECTS-Punkte, 19 Studierende)

##### *Kommunikation*

- \_ Marketingkommunikation (B. A., Regelstudienzeit 6–7 Semester, 180/210 ECTS-Punkte, 76 Studierende)

\_ Marketingkommunikation (M. A., Regelstudienzeit 4 Semester, 120 ECTS-Punkte, 30 Studierende)

Alle vorstehend genannten Studiengänge sind programmakkreditiert. Die monatlichen Studiengebühren bewegen sich zwischen 650 Euro und 900 Euro. Zusätzlich erhebt die Hochschule eine einmalige Einschreibegebühr in Höhe von 200 Euro. Seit Aufnahme des Studienbetriebs im Jahr 2007 hat die Hochschule nach eigenen Angaben zu Beginn eines jeden Semesters für alle Studiengänge je ein Vollstipendium in Höhe der gesamten Studiengebühren vergeben. Seit der Ausweitung des Studienangebots von fünf auf aktuell zehn Studiengänge werden seit dem Wintersemester 2015/2016 für jeden Studiengang nur noch Teilstipendien (in Höhe von 50 % der Studiengebühren) angeboten. Diese werden durch einen öffentlichen Wettbewerb vergeben.

Nach Angaben der Hochschule ist ein Profilmerkmal der Bachelorstudiengänge das Prinzip der engen Vernetzung zwischen Strategie und Kreation in Anlehnung an die in Interdependenz stehenden Anforderungen der Kommunikationsbranche.

Das Studienangebot der design akademie berlin richtet sich an junge Menschen vor allem aus dem In- und deutschsprachigen Ausland. Zukünftig sollen aber vermehrt Menschen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland angesprochen werden. In diesem Zusammenhang plant die Hochschule, die bestehenden Bachelorstudiengänge auch auf Englisch anzubieten. Aktuell ist das Studienangebot der Hochschule auf drei Studiengruppen zugeschnitten, dazu zählen junge Menschen mit Abitur oder Fachabitur, die einen Bachelorabschluss anstreben, Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit erstem Hochschulabschluss, die einen weiterführenden Masterabschluss anstreben, sowie Führungs- und Nachwuchskräfte mit Berufserfahrung, die einen Zweit- oder Drittabschluss anstreben. Die Zielgruppen für die Studiengänge werden durch die Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge in Bezug auf künstlerische und strategische Befähigungen bzw. bereits erworbene Kompetenzen weiter eingegrenzt. Auch legen diese die Grundsätze für die Auswahl und die Zulassung der Studierenden fest. Für die Zulassung zu den einzelnen Studiengängen wurden jeweils Bewertungskriterien festgelegt. Für jeden Bereich werden je nach Eignung Punkte vergeben, maximal jedoch 15 Punkte. Die erforderliche Eignung ist festgestellt, wenn fachliche und personelle Eignung mit mindesten 10 Punkten bewertet wurden. Bei geringerer Punktzahl ist die erforderliche Eignung und damit die Zulassungsvoraussetzung nicht gegeben. Für die Studierenden gelten zudem die Zulassungsvoraussetzungen des Landes Berlin. Die Durchführung des Zulassungsverfahrens obliegt dem Zulassungsausschuss, hier insbesondere den Leiterinnen und Leitern der einzelnen Studiengänge. Diese führen mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein Gespräch, um die fachliche und persönliche Eignung zu überprüfen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten aus dem In- und Ausland ist in § 24 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Studienzeiten in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen sowie dabei erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied in den erzielten Lernergebnissen eines fachlich gleichwertigen Studiums besteht. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Nichthochschulische Leistungen rechnet die design akademie berlin mit bis zu 50 % auf das Studium an.

Als Verfahren zur internen Qualitätssicherung der Lehre hat die Hochschule nach eigenen Angaben ein aufeinander abgestimmtes System von Instrumenten entwickelt, die von den Ausbildungsausschüssen koordiniert werden und regelmäßig zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich derzeit um die quantitativ-standardisierten Semesterevaluationen, bei denen die Studierenden zu Studieninhalten, Kompetenzvermittlung, Modulaufbau und Studierbarkeit der Module befragt werden. Gleichzeitig wird eine Dozentenbewertung durch die Studierenden abgegeben. Der Einbezug der Lehrenden in die Lehrevaluation erfolgt durch die Erstellung von Lehrberichten durch die Modulverantwortlichen. Mit den Lehrberichten werden die Durchschnittsnoten des Gesamtmoduls und der einzelnen Dozenten ermittelt sowie die Prüfungsergebnisse zueinander in Beziehung gesetzt. Die Modulverantwortlichen geben eine Gesamtbewertung ab und machen Verbesserungsvorschläge. Zudem erfolgt eine Evaluation des Praxissemesters sowie eine direkte und offene Befragung der Studierenden im ersten Semesterdrittel. Mit dieser sollen rechtzeitig Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden erhoben und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, unmittelbaren Einfluss auf ihre Studiensituation zu nehmen sowie sich partizipativ an der Gestaltung des Semesterverlaufs zu beteiligen. Die Erhebung weiterer relevanter Daten zur Studiendauer, den Abbruch- und Durchfallquoten soll Hinweise zur Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge geben.

Alle Studiengänge wurden nach Angaben der Hochschule seit November 2014 grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Im Anschluss wurde im Rahmen von Planungskonferenzen ein übergreifendes Studienkonzept entwickelt, bei dem drei Faktoren im Vordergrund stehen. Die Kompetenzorientierung soll zu einer Verbindung von Fachkompetenzen mit personalen Kompetenzen führen. Die Flexibilisierung soll dazu führen, dass die Studierenden stärker individuelle Studienverlaufspläne erstellen können. In diesem Zusammenhang wurden die Module in den Bachelorstudiengängen in drei Gruppen eingeteilt, in Pflichtmodule, in Wahlpflichtmodule und in spezielle Wahlpflichtmodule als „Transdisziplinäres Angebot“. In den Designstudiengängen wurde zudem ein Orientierungssemester (Studium Generale) eingeführt, das Hilfestellung bei der abschließenden Wahl des Studienfaches bieten soll. Die Möglichkeit, die Studiengänge in sechs Semestern (180 ECTS Punkte) oder in sieben Semestern (210 ECTS Punkte) studieren zu können, soll ebenfalls zur Flexibilisierung beitra-

gen. Die Studierenden werden nach Angaben der Hochschule erstmalig im Wintersemester 2017/2018 wählen können, ob sie ihr Studium nach sechs oder sieben Semestern abschließen möchten. Diese Entscheidung soll nach einer Informationsveranstaltung und persönlicher Beratung getroffen werden. Der dritte Faktor betrifft die Projektorientierung, die einen kontinuierlichen Bezug zu aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen herstellen soll. Zudem soll der Kontakt mit Projektpartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft über den Aspekt der fachlichen Aktualität hinaus Kompetenzen wie Teamarbeit im Projekt und das argumentative Vertreten fachbezogener Positionen gegenüber Fachleuten fördern.

Der duale Studiengang B.A. „Web Development“ der Hochschule ist praxisintegrierend konzipiert, mit ca. 30 % Praxisanteilen in Partnerunternehmen. Die Hauptfächer des Studiengangs „Web Development“ sind nach Angaben der Hochschule in beiden Studienmodellen (Vollzeit/dual) identisch. Bei dem dualen Studiengang werden allerdings die crossmedialen und transdisziplinären Module durch Praxisphasen ersetzt, sodass die Studierenden dieses Studienmodells maximal 18,5 Stunden pro Woche im Unternehmen tätig sind. Die inhaltliche Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen wird nach Angaben der Hochschule durch die Auswahl der Praxisunternehmen sichergestellt. Institutionelle Partner können nur Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden, welche einen zentralen Teil ihrer Leistungen durch Webtechnologien erreichen, mindestens ein Jahr am Markt aktiv sind und über mindestens drei fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner im Praxisunternehmen muss mindestens über einen gleichwertigen Hochschulabschluss verfügen und sollte ein Jahr oder mehr Berufserfahrung nachweisen. Die finale Zulassung und regelmäßige Überprüfung eines Unternehmens erfolgt durch eine Vorortbegehung und die fachliche Einschätzung der Studiengangsleiterin bzw. des Studiengangsleiters. Für den Wissenstransfer in die Hochschule hat die design akademie berlin ein *Advisory Board* eingerichtet. Darin haben die teilnehmenden Praxisunternehmen die Möglichkeit, einmal im Semester aktuelle Inhalte und technische Aspekte auszutauschen und in die Lehre einzubringen.

Den Studierenden stehen umfangreiche Serviceleistungen wie ein Studierendensekretariat, eine Servicestelle für Prüfungs- und Studienkoordination sowie als zentraler Dienst für die Berliner SRH Hochschulen ein *International Office*, ein *Visa Service* und ein *Language Center* zur Verfügung. Ein Medienwart kümmert sich um das Ausleihen und die Wartung der Foto- bzw. Filmtechnik. Die Hochschule nutzt zudem für die Kommunikations- und Informationsflüsse zwischen den Hochschulmitgliedern die internetbasierte Lernmanagementplattform „Campusnet“. Dozentinnen und Dozenten können sich mit Hilfe des Studiendokumentationssystems über Studieninhalte anderer Module informieren und eigene Lehrinhalte im System dokumentieren. Studierende können ih-



re Ergebnisse einsehen sowie Kursbescheinigungen und Studienkonten selbst ausdrucken.

#### IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der design akademie berlin kann mit seinen durchweg akkreditierten Studiengängen insgesamt überzeugen. Im Kontext der Berliner Hochschullandschaft sind die anwendungsbezogenen Studiengänge im Bereich Design und Kommunikation gut positioniert. Insbesondere ihrem praxisorientierten Anspruch wird die Hochschule in den Bachelorstudiengängen durch ein verpflichtendes praktisches Studiensemester sowie durch intensive projektbezogene Zusammenarbeit mit Unternehmen gerecht. Die befragten Praxisbetriebe beschreiben die Kooperationen mit der design akademie berlin als vorteilhaft und es besteht ein reger Austausch zwischen Unternehmen und Hochschule.

Ausdrücklich positiv zu bewerten ist die mit der Neuausrichtung der Studiengänge erfolgte Flexibilisierung. Diese ermöglicht den Studierenden, ihr Bachelorstudium in sechs Semestern mit 180 ECTS oder in sieben Semestern mit 210 ECTS abzuschließen. Dadurch werden den Studierenden Freiräume für die Wahl eines geeigneten Masterstudiengangs im gesamten Bologna-Hochschulraum eröffnet. Da die Studierenden sich erst im fünften Semester für das sechs- oder siebensemestriige Modell entscheiden müssen, haben sie zunächst genug Zeit, sich über spätere Anschlussmöglichkeiten zu informieren und sich über ihre berufliche Zukunft Gedanken zu machen. Auch das für die grundständigen Designstudiengänge eingeführte und studiengangsübergreifende Orientierungssemester (Studium Generale) wird von der Arbeitsgruppe als sinnvolle unterstützende Maßnahme für die Wahl des Studiengangs gesehen.

Der Kontakt zu den Lehrenden wurde der Arbeitsgruppe von den Studierenden als sehr positiv beschrieben. Die Studienbedingungen an der Hochschule sind ausgezeichnet, was sich u. a. in der hohen Zufriedenheit der Studierenden widerspiegelt. Eine stichprobenartige Einsicht in Bachelor- und Masterarbeiten und die entsprechenden Gutachten lassen ein formal und inhaltlich sehr gutes Niveau erkennen.

Das Studienangebot der design akademie berlin wurde zum Wintersemester 2017/2018 um den dualen und praxisintegrierend ausgestalteten |<sup>14</sup> Studiengang „Web Development“ erweitert. Die Konzeption dieses Studiengangs sieht eine curriculare Verankerung der Verzahnung von Praxis und Studium vor

| <sup>14</sup> Zur Systematisierung von „Dualität“ vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), a. a. O., S. 22 f.

und es bestehen Kooperationsverträge zu den dualen Partnern, die die Berufsausbildung gewährleisten. Begrüßenswert ist die Einrichtung des *Advisory Board*, das sich durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Hochschule und Praxispartnern besonders für die strukturelle Verzahnung eignet. Die Absicht der Hochschule, die Studierendenauswahl komplett den Unternehmen zu überlassen sieht die Arbeitsgruppe allerdings kritisch. Ein Gremium wie das *Advisory Board* könnte dafür genutzt werden, die Zusammenarbeit in der Studierendenauswahl zu erhöhen.

Die bestehenden Bachelorstudiengänge der design akademie berlin sollen zukünftig auch auf Englisch angeboten werden. Die geplante Erweiterung des Studienangebots ist aus Sicht der Arbeitsgruppe grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist es zwingend notwendig, dass die Hochschule alle relevanten Informationen für die Studienorganisation auch in Englisch zur Verfügung stellt. Zudem ist eine Ausweitung der Kooperationen um internationale Praxispartner sicherzustellen, sodass für Studierende der englischsprachigen Studiengänge auch die Möglichkeit besteht, ihr Praxissemester im Ausland zu absolvieren (vgl. Kapitel I.2).

Die design akademie berlin hat mit der Einführung verschiedener Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehre zahlreiche einzelne Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und aufeinander abgestimmt. Zu begrüßen ist, dass der Beauftragte für Qualitätsmanagement eine Überarbeitung der Fragebögen für die quantitativ-standardisierten Semesterevaluationen plant. Nach Angaben der Studierenden ist das Ausfüllen sehr aufwändig und der Rücklauf nach Aussagen der Hochschule gering.

Die verschiedenen Serviceleistungen zur Unterstützung der Studierenden an der design akademie berlin sind für eine Hochschule dieser Größe sehr gut. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Stipendien, die jedes Semester für alle Studiengänge vergeben werden und die Hälfte der anfallenden Studiengebühren für jeweils einen Studierenden übernehmen, hervorzuheben. Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Berliner SRH Hochschulen ergänzt die vorhandenen Serviceleistungen sinnvoll, beispielsweise durch die Möglichkeit, das *International Office* der SRH Hochschule Berlin nutzen zu können. Zudem besteht ein Angebot verschiedener Vortragsreihen und die Studierenden der design akademie berlin können durch das Programm „*customize your studies*“ extracurricular fünf ECTS sammeln, indem sie Kurse an den anderen Berliner SRH Hochschulen belegen. Dieses „Transdisziplinäre Angebot“ bildet aus Sicht der Arbeitsgruppe eine sehr sinnvolle Erweiterung des Kursangebotes der design akademie berlin.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist an der Hochschule noch nicht ausreichend transparent gestaltet. Zur Formalisierung und strukturellen Verankerung legt die Arbeitsgruppe der design akademie berlin nahe,

## V. FORSCHUNG

---

### V.1 Ausgangslage

Im Zentrum der Forschungsaktivitäten der design akademie berlin stehen laut Selbstbericht anwendungsbezogene Forschungsfragen. Im Fachbereich Design kommt der forschungsorientierten Kunstausbübung eine besondere Rolle zu. Die Themen und Forschungsschwerpunkte der Hochschule wurden in Forschungsclustern gebündelt und lassen sich den beiden Fachbereichen zuordnen.

#### Fachbereich Kommunikation

- \_ Das Cluster „Ludologie“ behandelt Fragestellungen rund um die Themen *Gameplay* (Spielmechaniken), *Game Design*, Lernspiele, virtuelle Welten, Künstliche Intelligenz oder auch Wirkungsforschung. Im Rahmen der Forschungsprojekte werden nach Angaben der Hochschule nicht nur Spiele analysiert, sondern auch soziale Systeme und ihre regulativen Ordnungen und implementierten Spielregeln mithilfe spielwissenschaftlicher Ansätze untersucht.
- \_ Das Cluster „Innovation und Konsumentenverhalten“ soll die Wirkung innovativer und alternativer Kommunikationsstrategien und -inszenierungen qualitativ untersuchen. Dafür wurde im Sommer 2016 ein Fokusgruppenstudio in der Hochschule eingerichtet.
- \_ Das Cluster „Marke und Markenführung“ soll die soziologischen und kulturtheoretischen Defizite in der Theoriebildung der Markenführung aufarbeiten und zu einem kultursoziologisch fundierten Markenverständnis gelangen.
- \_ Das Cluster „Non Profit- & Social Marketing“ umfasst Projekte, die im Rahmen des Teilmoduls „Sozio-Marketing“ (B.A. „Marketingkommunikation“) und des Wahlpflicht-Moduls „Non Profit- und Sozio-Marketing“ (M.A. „Marketingkommunikation“) entstanden sind.

#### Fachbereich Design

- \_ Das Cluster „RAUM“ umfasst verschiedene Projekte, die z. T. in Kooperation mit dem Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) – Innovation Center for Immersive Imaging Technologies und der Merz Akademie Stuttgart durchgeführt werden. Ersteres bietet Einblicke in Studios und die Entwicklung neuester immersiver Technologien im Bereich Stereo3D, 360° x 180° *live motion capturing*. Ziel des Kooperationsprojekts mit der Merz Akademie ist laut Selbstbericht eine gemeinsame Installation von Studierenden mit einer virtuellen Ausstellung auf einem *head-mounted display* (HTC Vive), um neue Strate-

gien zur Präsentation künstlerischer und/oder dokumentarischer (Foto-)Arbeiten im digitalen Raum zu entwickeln und zu hinterfragen.

- \_ Ziel der Forschung im Cluster „Film/Filmwissenschaft“ ist die Frage nach den Kausalbedingungen unterschiedlicher Wahrnehmung von Filmen in Altersgruppen zwischen 18 und 30 Jahren und den Faktoren, die eine Identifikation mit Figuren, Themen und narrativen Strukturen ermöglichen.
- \_ Im Rahmen des Clusters „fremd + Fremdheit“ sollen Begriffe wie ‘fremd’, ‘Fremdheit’, ‘Identität’, ‘Heimat’, ‘Autorität’, ‘Gesellschaft’, ‘Staat’ aber auch andere mit dem ‘Fremden’ und der ‘Fremdheit’ in Zusammenhang stehende Begriffe und Assoziationen mit verschiedenen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Mitteln hinterfragt werden. Dafür hat die Hochschule im Rahmen der Biennale Arte 2017 in Venedig einen Workshop organisiert, bei dem sich rund fünfzig studentische Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Ägypten, Libanon und Deutschland wissenschaftlich und künstlerisch mit dem Thema auseinandersetzen konnten.
- \_ Das Cluster „WEB“ beinhaltet zwei Forschungsprojekte. Eines wird in Kooperation mit dem Institut für Verkehrsforschung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) durchgeführt und erforscht das intermodale Verkehrsverhalten von bis zu 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das zweite Projekt wird in Kooperation mit dem Unfallkrankenhaus Berlin und mit Softwareentwicklern des FOKUS Fraunhofer Instituts Berlin bearbeitet und hat die Entwicklung eines Patienten- und Mitarbeiterleitsystems zum Ziel.
- \_ Das Cluster „Design und Verantwortung“ umfasst mehrere Projekte, die die Themen *Sustainability*, *Kommunikation/Packaging* und Nachhaltigkeit behandeln.

Die Professorinnen und Professoren bringen laut Selbstbericht ihre Forschungsvorhaben und Ergebnisse in die Lehrveranstaltungen ein, sodass Studierende über den aktuellen Forschungsstand informiert sind. Durch Lehrveranstaltungen wie das Modul „Wissenschaftliches Kolloquium“ wird die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte curricular verankert. Dies geschieht nach Angaben der Hochschule bereits in kleinem Rahmen in den Bachelorstudiengängen und ist obligatorisch für alle Studierende der Masterstudiengänge. Hier werden aktuelle Themen und Debatten sowie gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen behandelt. Es werden die einschlägigen Publikationen (neue und auch „klassische“) gelesen und diskutiert, Studienergebnisse interpretiert und der Austausch mit externen Expertinnen und Experten gesucht. Im Masterbereich lernen die Studierenden zudem Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs zu definieren, zu problematisieren und wesentliche Charakteristika verschiedener Theorien zu systematisieren.

Die Hochschule nimmt mit Studierenden am Wettbewerb um Forschungspreise teil. Bereits zwei Mal konnte nach Angaben der Hochschule der Umdasch-Forschungspreis „Zukunft der Läden“ gewonnen werden. Studierende der Hochschule haben bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, an Konferenzen teilzunehmen oder Publikationen gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule zu verfassen und zu veröffentlichen.

Im Jahr 2013 hat die design akademie berlin ein Forschungsinstitut für Ludologie gegründet und im folgenden Jahr Drittmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eingeworben. Drei weitere Institute sind nach Angaben der Hochschule in Planung (das Institut für Kommunikation im Raum, das Institut für Digitale Gesundheit und das Institut Bridging Cultures). Aufgabe der Institute ist laut Selbstbericht der Transfer der Forschungserkenntnisse in die Lehre sowie die Durchführung von Forschungs-Workshops und Symposien.

Die Hochschule hat den Bereich der Forschung nach eigenen Angaben kontinuierlich ausgebaut und sich zur Implementierung ihrer Forschungsaktivitäten eine Forschungssatzung gegeben. Diese behandelt die institutionelle Finanzierung durch die Betreiberin zur Sicherstellung kontinuierlicher Forschungsaktivitäten und regelt die Zusammensetzung, die Amtszeit und die Aufgaben eines Forschungsrates. Der Forschungsrat beschließt über die Verwendung und den Einsatz der institutionell zur Verfügung gestellten Forschungsmittel, er initiiert und motiviert die Forschungsaktivitäten sämtlicher akademischer Mitglieder der Hochschule, er erstellt pro Kalenderjahr ein inhaltliches Forschungskonzept und zeigt die dafür erforderlichen Forschungsmittel auf, die nicht durch Drittmittel gedeckt sind. Er nimmt die Anträge zur Aufteilung der Forschungsmittel entgegen, legt die Förderschwerpunkte fest und weist die Mittel den jeweiligen Aufgaben und Projekten planerisch zu.

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule finanzieren sich zum einen aus dem durch die Geschäftsführung institutionell zur Verfügung gestellten Forschungsbudget, zum anderen aus akquirierten privaten oder öffentlichen Drittmitteln. Zu den privaten Drittmitteln zählt die Unterstützung durch die Förderstiftung der SRH Holding, die das Institut für Ludologie der Hochschule mit 58,4 Tsd. Euro im Jahr 2017 unterstützte. Das institutionell zur Verfügung gestellte Forschungsbudget belief sich bis August 2017 auf knapp 63 Tsd. Euro und beinhaltete Mittel für die Teilnahme an Kongressen und Wettbewerben in Höhe von 3,3 Tsd. Euro, Sachmittel in Höhe von 14,5 Tsd. Euro und ein festes Budget zur freien Verteilung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Zudem finanziert die Hochschule anteilig (gemeinsam mit den anderen beiden Berliner SRH Hochschulen) die Stelle einer Forschungsmanagerin bzw. eines Forschungsmanagers mit 16,2 Tsd. Euro. Die übrigen Mittel (11,9 Tsd. Euro) wurden für einzelne Forschungsprojekte aufgewendet. Die eingeworbenen Drittmittel beliefen sich im Jahr 2017 auf 96 Tsd. Euro. Für das gesamte Jahr 2017 beläuft sich mit der

Fortschreibung der Personalmittel das Forschungsbudget auf 100 Tsd. Euro. Nach Angaben der Hochschule soll dieser Rahmen als festes Budget in den Folgejahren fortbestehen und vom Forschungsrat in ein Gesamtkonzept für Forschungsförderung überführt werden.

Die design akademie berlin fördert ihre Professorinnen und Professoren bei der Umsetzung ihrer Forschungsvorhaben auf unterschiedlichen Ebenen. Eine für alle drei SRH Hochschulen tätige Forschungsmanagerin unterstützt die einzelnen Forschenden bei der Einwerbung von Drittmitteln. Auch können Professorinnen und Professoren nach Einwerbung von Drittmitteln auf Antrag und mit Zustimmung der Hochschulleitung zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder zur Fortbildung ihre Lehr- und Prüfungsverpflichtungen vorübergehend reduzieren oder zeitlich befristet freigestellt werden. Die Einwerbung von Drittmitteln ermöglicht zudem die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie bei entsprechender Förderung auch die Anschaffung von Sachmitteln. Die Hochschule kann laut Selbstbericht darüber hinaus mit Eigenmitteln unterstützen und hält bei reiner Personalförderung die notwendige Infrastruktur vor.

Die design akademie berlin bekennt sich zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und hat 2013 entsprechende Leitlinien durch den Senat verabschiedet.

## V.2 Bewertung

Die Hochschule hat den Bereich Forschung in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und Maßnahmen ergriffen, um ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet zu steigern. So kann die Hochschule mittlerweile einige abgeschlossene und derzeit noch laufende Drittmittelprojekte vorweisen, was im Rahmen der Erstakkreditierung noch nicht der Fall war. Positiv hervorzuheben ist das durch das BMBF finanzierte Projekt „LudoLeist - Methoden der Ludologie zur unternehmensinternen Leistungssteigerung von Startups und KMU der Innovationscluster“, in dessen Rahmen eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter eingerichtet wurde.

Die bisher erbrachten Leistungen im Bereich Forschung sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe auf einem angemessenen Niveau. Die individuelle Forschungsleistung der Professorenschaft schlägt sich in Publikationen und künstlerisch-gestalterischen Projekten sowie Ausstellungen nieder.

Anzuerkennen ist auch, dass durch die Erstellung einer Forschungssatzung und mit der Einrichtung des Forschungsrates Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an der Hochschule stärker institutionell verankert wurden. Im Rahmen der Erstakkreditierung hat der Wissenschaftsrat die Entwicklung eines Forschungskonzeptes gefordert, die Hochschule hat zur Umsetzung die einzelnen Forschungsprojekte zu Clustern gebündelt. Diese stellen aus Sicht der Ar-

beitsgruppe allerdings nur eine Zusammenfassung der Forschungsinteressen einzelner Professorinnen und Professoren und keine strategische Bündelung der Forschungsthemen dar, sodass es zur inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung von Forschung weiterhin notwendig ist, ein kohärentes und strategisch überzeugendes Forschungskonzept zu erarbeiten. In diese inhaltlich-strategische Bündelung der Forschungsthemen sollte auch der Forschungsrat in angemessener Weise einbezogen werden.

Auch ist im Interesse einer stärkeren Intensivierung der Forschungsleistungen das Anreizsystem zu überarbeiten und weitere forschungsfördernde Strukturen sind zu institutionalisieren. Zukünftig sollten daher sowohl die Möglichkeit zur Lehrdeputatsreduktion wie auch die Vergabe von Forschungssemestern in einem schriftlich geregelten und für alle Beteiligten transparenten Verfahren unter Einbeziehung der akademischen Selbstverwaltungsgremien erfolgen. Zudem sollte die Hochschule erwägen, Forschungsfreiräume nicht erst bei erfolgreicher Einwerbung von Drittmitteln zu gewähren, sondern dies auch als Instrument der Anschubfinanzierung zu nutzen. Positiv ist, dass die drei Berliner SRH Hochschulen seit diesem Jahr eine Forschungsmanagerin beschäftigen, die die Professorinnen und Professoren der drei Hochschulen untereinander vernetzt und bei der Antragstellung und Einwerbung von Drittmitteln unterstützt.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die design akademie hat ihre vormals getrennten Standorte in Berlin Kreuzberg, an denen die beiden Fachbereiche angesiedelt waren, mit dem Umzug im Frühjahr 2015 in das „Aufbau Haus“ Berlin zusammengeführt. Bei dem „Aufbau Haus“ handelt es sich nach Angaben der Hochschule um einen innovativen Begegnungsort für die Kultur- und Kreativindustrie. Dort verfügt die Hochschule über angemietete Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 2.061 qm. Dazu zählen neun Unterrichtsräume, zwei Fotostudios, ein Filmstudio, eine Dunkelkammer, ein Postproduktionsraum für die Bereiche Foto und Film, ein Atelier für *Package Design* und Modellbau, ein Fokusgruppenraum und eine Bibliothek. Für das Verwaltungs- und Lehrpersonal stehen insgesamt 15 Büroräume und der Empfangsbereich mit bis zu 32 Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über offene Aufenthalts- und Arbeitsbereiche für die Studierenden mit freiem Zugang zu Rechner-, Kopier- und Drucktechnik. Hinzu kommen 36 MacBooks sowie Film- und Fototechnik, die von den Studierenden jederzeit entliehen werden kann. Ein Medienwart ist für die Ausleihe und die Wartung der Foto- bzw. Filmtechnik zuständig. Die Studierenden können über ein Online-Tool Technik reservieren und Studios buchen. Für Film- und

Fotoproduktionen im Außenbereich steht den Studierenden zudem ein Van kostenlos zur Verfügung. Die Internetzugänge werden über eine Glasfaserkabelanbindung des Gebäudes hergestellt. In allen Lehrräumen und Studios sowie im gesamten Hochschulbereich wird kostenlos WLAN bereitgestellt.

Die Präsenzbibliothek der Hochschule hält nach eigenen Angaben die für alle Module erforderlichen Grundlagenwerke vor. Der Bestand beläuft sich auf derzeit 4.284 Medien, darunter 4.054 Printmedien (inklusive 373 Booklets), acht Fachzeitschriften und 95 E-Books. Der gesamte Bestand der Bibliothek ist nach Angaben der Hochschule mittels einer Bibliothekssoftware erfasst und steht den Studierenden als Online-Katalog (Library Online) zur Verfügung. Erweitert wird die Bibliothek durch den Zugriff auf fachrelevante Datenbanken (insgesamt 15), verschiedene Linksammlungen sowie Nationallizenzen, welche über den Katalog recherchierbar und online nutzbar sind. Nach Angaben der Hochschule besteht seit kurzem Zugriff auf einen, die SRH Hochschulen übergreifenden, Online-Katalog. Daher sollen zukünftig verstärkt E-Books angeschafft und allen SRH Hochschulen im gemeinsamen Online-Katalog zur Verfügung gestellt werden.

Für die Bestandspflege, Aufnahme von Neubeständen und die Katalogisierung steht der Hochschule eine Bibliotheksfachkraft mit zehn Wochenstunden zur Verfügung. Zwei studentische Hilfskräfte unterstützen sie mit 24 Stunden monatlich. Die Bibliothek ist täglich auch außerhalb der Vorlesungszeit geöffnet. Sie verfügt über acht Lese- und Arbeitsplätze sowie über fünf Computerarbeitsplätze im Vorraum. Der Anschaffungsetat lag im Jahr 2016 bei 10 Tsd. Euro und wurde für das Jahr 2017 auf 15 Tsd. Euro erhöht. In den Folgejahren soll das Anschaffungsbudget jeweils 20 Tsd. Euro betragen. Bei der Neueinführung von Studiengängen werden nach Angaben der Hochschule zusätzliche Mittel für die Erstausrüstung bereitgestellt.

Seit dem Jahr 2010 besteht eine vertraglich geregelte, gebührenpflichtige Kooperation mit der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) und der Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) zur Nutzung der Universitätsbibliotheken. Dadurch erhalten die Studierenden der design akademie berlin die gleichen Nutzungsrechte wie Studentinnen und Studenten der TU Berlin und der UdK Berlin.

## VI.2 Bewertung

Die räumliche Ausstattung der design akademie berlin ist für eine Hochschule ihrer Größe als sehr gut zu bewerten und das kreative Umfeld im „Aufbau Haus“ Berlin hervorragend. Positiv hervorzuheben ist auch das Gestaltungskonzept der Räume, welche gezielt und mit hohen Investitionen eingerichtet wurden. Zudem berücksichtigt die Hochschule die Wünsche der Studierenden bei der Konzeption der Räumlichkeiten; so wurde ein Raum für *design thinking* auf Wunsch der Studierenden eingerichtet. Fraglich ist allerdings, ob der ge-



plante Aufwuchs in den angemieteten Räumlichkeiten realisiert werden kann, da die Kapazitätsgrenze nach Angaben der Hochschule bei 450 Studierenden liegt. Für die derzeitige Anzahl an Studierenden bietet das Gebäude ausreichend Platz.

Die technische Ausstattung genügt den Anforderungen ebenfalls vollumfänglich und entspricht dem neuesten technischen Stand. Positiv hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die Studierenden über ein Online-Tool Technik reservieren und Studios buchen können. Zudem steht ein Medienwart für die Ausleihe und die Wartung der Foto- bzw. Film-Technik bereit und ist auch bei Fragen Ansprechpartner für die Studierenden.

Im Bereich der bibliothekarischen Ausstattung hält die design akademie berlin weiterhin nur eine Handbibliothek vor. In dieser besteht Zugriff auf aktuelle Werke und die für die Module notwendige Fachliteratur. Die darüber hinausgehende Literatur- und Informationsversorgung stellt die Hochschule über Kooperationen mit der UdK Berlin sowie der TU Berlin sicher. Ergänzt werden die bibliothekarischen Nutzungsmöglichkeiten durch Zugriff auf die digitale Bibliothek der SRH Hochschulen. Nach Angaben der Hochschule ist der Bestand der digitalen Bibliothek bisher noch sehr auf die Wirtschaftswissenschaften konzentriert, die design akademie berlin kann diese aber ebenfalls bestücken, sodass zukünftig auch Zugriff auf ein fachlich breiteres Angebot bestehen soll. Die über Kooperationen sichergestellte Literaturversorgung sowie die bestehenden elektronischen Zugriffsmöglichkeiten sind daher insgesamt als angemessen zu bewerten. Der Bestand der hauseigenen Bibliothek ist aber weiterhin sehr gering und sollte erweitert werden. Die Hochschule muss deshalb wie angekündigt den Etat dauerhaft auf mindestens 20 Tsd. Euro erhöhen. Insbesondere sollte der Zugriff auf Fachzeitschriften verbessert werden, sodass ein angemessener Bestand an Fachzeitschriften vorgehalten wird. Da der Medienbestand der design akademie berlin nur innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule genutzt werden kann und nicht außer Haus entleihbar ist, sollte ein Ausbau der Lese- und Arbeitsplätze erfolgen.

## **VII. FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Das in der Bilanz für das Jahr 2016 ausgewiesene Eigenkapital der Trägerin |<sup>15</sup> betrug 219 Tsd. Euro, was einer Eigenkapitalquote von etwa 6,8 % entspricht.

|<sup>15</sup> Bei der Trägergesellschaft handelte es sich im Jahr 2016 noch um die design akademie berlin SRH Hochschule für Kommunikation und Design GmbH, die nur eine Hochschule umfasste.

Im besagten Jahr beliefen sich die Erlöse auf gut 2,6 Mio. Euro, von denen ca. 2,4 Mio. Euro, d. h. 93 %, Erlöse aus Studienentgelten waren. Die Umsatzrendite betrug im Jahr 2015 -0,3 %. In den beiden Vorjahren lag sie bei 3,1 % (im Jahr 2013) und bei 0,6 % (im Jahr 2014). Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren operativ kostendeckend gearbeitet, allerdings keine ausreichende Rendite erzielt, um ihre Investitionen – insbesondere in den neuen Standort „Aufbau Haus“ – aus dem Cashflow zu finanzieren. Auch dies war nach Angaben der Hochschule ein Grund für die Suche nach einer neuen Gesellschafterin. Mit einem Darlehen der Schwesterhochschule SRH Hochschule Heidelberg über 2,2 Mio. Euro konnten im Frühjahr 2015 Einbauten und Ausstattung des neuen Gebäudes finanziert werden.

Von den gesamten Aufwendungen des Jahres 2016 in Höhe von 3,3 Mio. Euro entfielen mit 1,3 Mio. Euro rund 41 % auf die Personalkosten der Hochschule; Lehrmaterialien, einschließlich Lehraufträge, machten mit 311 Tsd. Euro knapp 9,5 % der Aufwendungen aus. Für sonstige betriebliche Aufwendungen verausgabte die Hochschule 1,3 Mio. Euro, was bezogen auf die gesamten Aufwendungen des Jahres 2016 gut 38 % beträgt.

Das Controlling der Hochschule folgt seit der Übernahme durch die SRH Holding dem für die SRH Hochschulen geltenden Regelwerk. Die Konzernrichtlinie „Konzerncontrolling“ definiert die Organisationseinheiten, Instrumente, Abläufe und Inhalte für alle SRH Unternehmen einheitlich. Für das operative Controlling der Hochschule stehen 0,33 VZÄ-Anteile einer Controllerin bzw. eines Controllers zur Verfügung; sie bzw. er setzt die Planung und Berichterstattung um. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Controlling der drei Berliner SRH Hochschulen zusammengefasst.

## VII.2 Bewertung

Die design akademie berlin verfügt über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Die Hochschule hat ihren Betrieb in den vergangenen Jahren überwiegend aus den Einnahmen aus Studiengebühren selbst finanzieren können und operativ kostendeckend gearbeitet. Allerdings reichten die erzielten Jahresüberschüsse nicht aus, um die nötigen Investitionen in das neue Gebäude zu tätigen. Mit der Übernahme der design akademie berlin durch die SRH Higher Education GmbH konnte die finanzielle Lage der Hochschule verbessert werden.

Die Finanzplanung der Hochschule ist als solide und tragfähig zu bewerten. Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren konstant gestiegen, die Prognosen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sind plausibel und der Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst.

Durch die Zugehörigkeit zur SRH Higher Education GmbH wird eine professionelle Buchhaltung sichergestellt. Positiv zu erwähnen ist, dass sich die drei

Berliner SRH Hochschulen das Controlling durch Beschäftigung einer gemeinsamen Controllerin bzw. eines gemeinsamen Controllers teilen und so auch wirtschaftliche Synergien erzeugen. Zudem sind die Vorkehrungen zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen und zur Absicherung des laufenden Hochschulbetriebs im Falle eines Scheiterns der Hochschule angemessen.

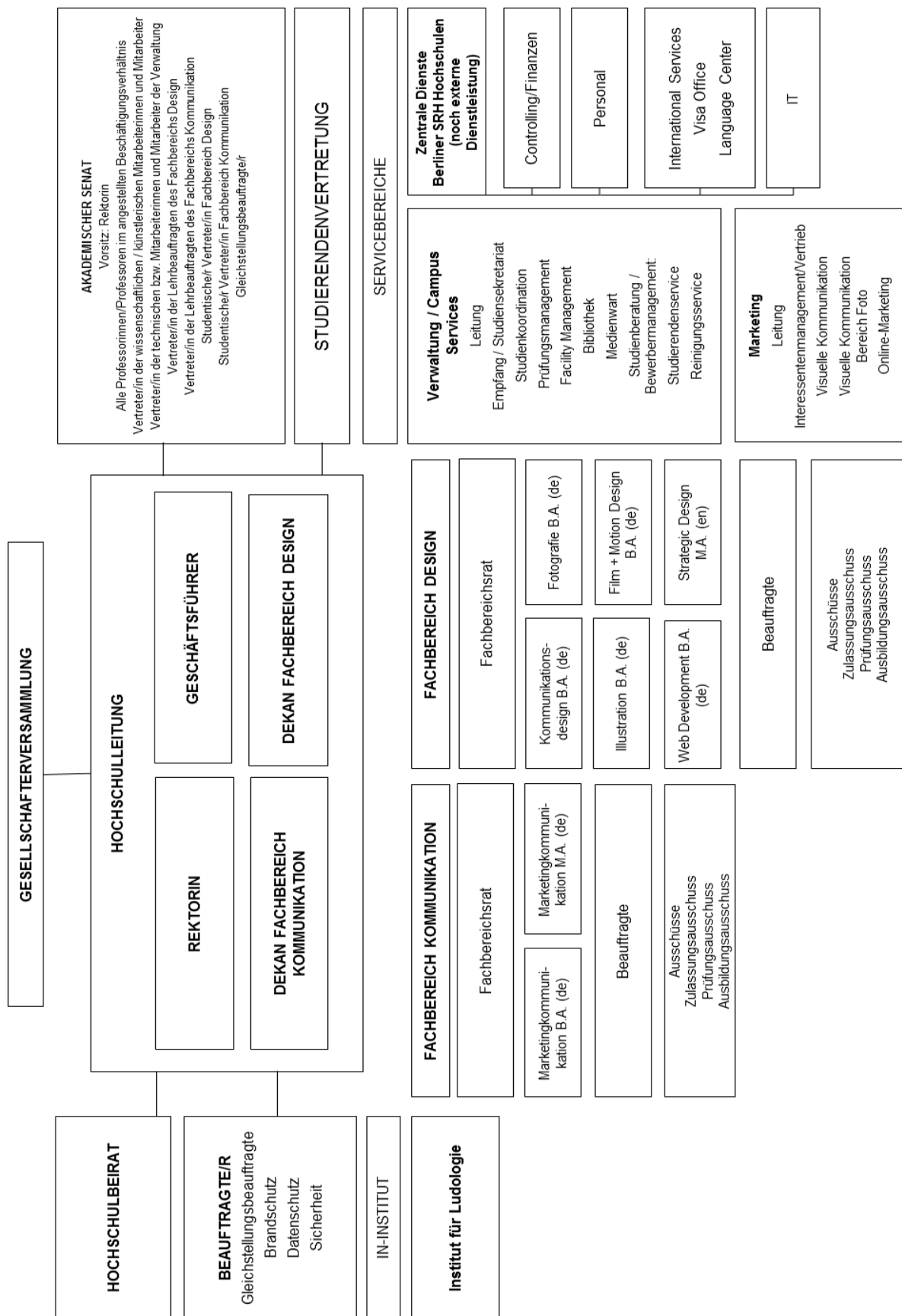


---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	56
Übersicht 3:	Personalausstattung	58
Übersicht 4:	Drittmittel	60
Übersicht 5:	Bilanzen	61
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	63





Stand: Oktober 2016

Quelle: design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standort	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2014		2015		2016		laufendes Jahr 2017		2018		2019		2020								
Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt									
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																											
Film und Motion Design	Vollzeit	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2015/2016	20	12	12	20	17	0	29	6	30	16	46	16	46								
Fotografie	Vollzeit	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2015/2016	18	8	8	18	12	0	20	14	32	16	42	16	48								
Illustration	Vollzeit	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2015/2016	11	6	6	8	3	0	9	10	20	10	20	10	25								
Kommunikationsdesign	Vollzeit	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2007/2008	90	34	32	96	33	32	93	21	87	40	102	40	105								
Marketingkommunikation	Vollzeit	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2007/2008	85	32	33	131	81	47	87	28	76	30	83	30	87								
Web Development	Vollzeit	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2015/2016	14	11	11	14	9	0	20	4	19	10	28	10	20								
Web Development Dual	Vollzeit	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2017/2018								4	4	10	13	15	28								
Marketingkommunikation	Vollzeit, konsekutiv	M.A.	4	120	Berlin	WS 2008/2009	36	16	21	37	41	17	40	12	30	18	32	20	30								
Strategic Design	Vollzeit, konsekutiv	M.A.	4	120	Berlin	WS 2013/2014	28	6	0	14	30	7	8	13	47	12	19	14	26								
<b>Summe laufende Studiengänge</b>							<b>239</b>	<b>88</b>	<b>86</b>	<b>278</b>	<b>285</b>	<b>119</b>	<b>104</b>	<b>293</b>	<b>265</b>	<b>128</b>	<b>98</b>	<b>317</b>	<b>106</b>	<b>317</b>	<b>162</b>	<b>385</b>	<b>171</b>	<b>415</b>	<b>171</b>	<b>456</b>	
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																											
Unternehmenskommunikation/PR, ausgetaucht Wintersemester 2016	Vollzeit, konsekutiv	M.A.	4	120	Berlin	WS 2014/2015	8	5	0	5	5	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>							<b>8</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																											
B.A. Advertising	Vollzeit, konsekutiv	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2018										15	15	15	30	15	15	15	15	15	15	15	45
B.A. Photography	Vollzeit, konsekutiv	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2019												15	15	15	15	15	15	15	15	15	30
B.A. NN	Vollzeit, konsekutiv	B.A.	6-7	180/210	Berlin	WS 2020																					15
<b>Summe geplante Studiengänge</b>							<b>247</b>	<b>93</b>	<b>86</b>	<b>283</b>	<b>290</b>	<b>119</b>	<b>104</b>	<b>297</b>	<b>265</b>	<b>128</b>	<b>102</b>	<b>317</b>	<b>106</b>	<b>317</b>	<b>177</b>	<b>400</b>	<b>201</b>	<b>445</b>	<b>460</b>	<b>216</b>	<b>546</b>
<b>Insgesamt (I. bis III.)</b>																											



**Übersicht 2:** *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2017

In der Spalte „Studierende insgesamt“ können sich aufgrund von Abbrecherinnen bzw. Abbrechern und Wechslerinnen bzw. Wechslern Differenzen ergeben (z. B. 2016 KD).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design

## Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>													
	Historie						Prognose							
	WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ
1	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Design	6	3,60	6	3,6	7	5,55	8	5,80	11	7,55	11	8,55	13	9,55
Kommunikation	10	5,95	9	5,5	7	5,05	8	5,30	9	6,55	9	7,55	10	8,55
<b>Zwischen- summe</b>	<b>16</b>	<b>9,55</b>	<b>15</b>	<b>9,10</b>	<b>14</b>	<b>10,60</b>	<b>16</b>	<b>11,10</b>	<b>20</b>	<b>14,10</b>	<b>20</b>	<b>16,10</b>	<b>23</b>	<b>18,10</b>
Hochschul- leitung	1	0,50	1	0,50	1	0,70	1	0,70	1	0,70	1	0,70	1	0,70
Zentrale Dienste														
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>10,05</b>	<b>16</b>	<b>9,60</b>	<b>15</b>	<b>11,30</b>	<b>17</b>	<b>11,80</b>	<b>21</b>	<b>14,80</b>	<b>21</b>	<b>16,80</b>	<b>24</b>	<b>18,80</b>

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup>						
	Historie			Prognose				Historie			Prognose			
	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21
	VZÄ							VZÄ						
1	17	18	19	20	21	22	24	25	26	27	28	29	29	
Design	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,50	1,50	3,25	4,35	5,30	5,40	5,90	6,40	7,00
Kommunikation	1,50	1,50	1,00	1,00	1,50	2,00	2,00	3,25	4,35	5,30	5,40	5,90	6,40	7,00
<b>Zwischen- summe</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,50</b>	<b>3,50</b>	<b>3,50</b>	<b>6,50</b>	<b>8,70</b>	<b>10,60</b>	<b>10,80</b>	<b>11,80</b>	<b>12,80</b>	<b>14,00</b>
Hochschul- leitung								1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Zentrale Dienste										1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
<b>Insgesamt</b>	<b>1,50</b>	<b>1,50</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,50</b>	<b>3,50</b>	<b>3,50</b>	<b>7,50</b>	<b>9,20</b>	<b>12,60</b>	<b>12,80</b>	<b>13,80</b>	<b>14,80</b>	<b>16,00</b>

Laufendes Jahr: 2017

**Übersicht 3:** *Fortsetzung*

Die Rektorin ist mit 0,3 VZÄ im Fachbereich Design, jedoch als eine Person mit 0,7 VZÄ in der Hochschulleitung gezählt.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design

## Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder								
Bund		102	97	38				237
EU								
DFG								
Wirtschaft		12						12
Stiftungen				58	50	50	50	208
Sonstige Förderer					30	50	80	160
Insgesamt		114	97	96	80	100	130	617

Laufendes Jahr: 2017

Die Angaben stellen eingeworbene Drittmittel dar, nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design

## Übersicht 5: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist				Soll
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.114</b>	<b>1.101</b>	<b>2.474</b>	<b>2.589</b>	<b>2.634</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	211	528	750
II. Sachanlagen	1.113	1.100	2.263	2.061	1.884
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>629</b>	<b>531</b>	<b>1.849</b>	<b>631</b>	<b>375</b>
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101	184	1.844	609	350
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74	75	78	114	150
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	529	347	5	22	25
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.762</b>	<b>1.637</b>	<b>4.327</b>	<b>3.223</b>	<b>3.012</b>

Passiva (in Tsd. Euro)	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist				Soll
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>291</b>	<b>236</b>	<b>225</b>	<b>219</b>	<b>319</b>
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	245	175	175	175	175
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-52	22	36	25	19
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	73	14	-10	-6	100
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>109</b>	<b>134</b>	<b>432</b>	<b>187</b>	<b>123</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steurrückstellungen	0	3	71	83	3
III. Sonstige Rückstellungen	109	131	361	104	120
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>907</b>	<b>843</b>	<b>3.190</b>	<b>2.342</b>	<b>2.100</b>
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	100	77	1.809	1.150	1.000
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	688	627	872	801	800
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	119	140	510	391	300
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>455</b>	<b>426</b>	<b>480</b>	<b>475</b>	<b>470</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.762</b>	<b>1.637</b>	<b>4.327</b>	<b>3.223</b>	<b>3.012</b>

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

**Übersicht 5:** *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2017  
Rundungsdifferenzen.

Die design akademie berlin nimmt am Cashpooling der SRH Holding (SdbR) teil. Daher sind Guthaben bei Kreditinstituten unter Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Forderungen gegen Gesellschafter) ausgewiesen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design

## Übersicht 6: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist			Plan			
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.355</b>	<b>2.342</b>	<b>2.215</b>	<b>2.596</b>	<b>2.904</b>	<b>3.500</b>	<b>3.950</b>
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	2.355	2.342	2.215	2.423	2.750	3.250	3.700
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	173	154	250	250
<b>Erträge aus Drittmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97</b>	<b>96</b>	<b>96</b>	<b>80</b>	<b>100</b>
<b>Erträge aus Fördermitteln</b> (inkl. Sponsoring und Spenden)	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>156</b>	<b>254</b>	<b>986</b>	<b>253</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>189</b>	<b>330</b>	<b>250</b>	<b>200</b>	<b>200</b>

<b>Materialaufwand</b>	<b>186</b>	<b>241</b>	<b>326</b>	<b>311</b>	<b>330</b>	<b>360</b>	<b>400</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	53	110	104	80	90	100
Aufwendungen für Lehraufträge	186	188	216	207	250	270	300
<b>Personalaufwand</b> (Löhne und Gehälter brutto)	<b>1.101</b>	<b>1.136</b>	<b>1.358</b>	<b>1.349</b>	<b>1.515</b>	<b>1.810</b>	<b>2.080</b>
- Professorinnen und Professoren	795	806	834	851	950	1.130	1.300
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	0	6	71	54	45	110	160
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	306	323	453	444	520	570	620
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.005</b>	<b>1.048</b>	<b>1.470</b>	<b>1.254</b>	<b>1.190</b>	<b>1.310</b>	<b>1.400</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>96</b>	<b>93</b>	<b>155</b>	<b>301</b>	<b>310</b>	<b>330</b>	<b>360</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>49</b>	<b>58</b>	<b>129</b>	<b>50</b>	<b>55</b>	<b>40</b>	<b>30</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Steuern</b> (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>85</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>73</b>	<b>14</b>	<b>-10</b>	<b>-6</b>	<b>100</b>	<b>180</b>	<b>230</b>
-------------------------------------	-----------	-----------	------------	-----------	------------	------------	------------

nachrichtlich:

<b>Aufwendungen für Leistungen des Betreibers</b>							
---	--	--	--	--	--	--	--

Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

Laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen.

Daten aus Jahresabschlussbericht 2014 für 2013 unvollständig.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der design akademie berlin, SRH Hochschule für Kommunikation und Design